

Betreff: Sitzung des Gemeinderates
Montag, 23. Oktober 2023, 18:00 Uhr
Stadtsaal Feldkirchen

AZ.: 004-1/3/2023/SC/KN
AD-42/2023

Auskünfte: **Fr. Mag. Dr. Schwarz**

Telefon: (04276) 2511-201

Telefax: (04276) 2511-209

Datum: 06.11.2023

N I E D E R S C H R I F T

über den öffentlichen Teil der am
Montag, 23. Oktober 2023 mit dem Beginn um 18:00 Uhr im
Stadtsaal Feldkirchen
stattgefundenen

SITZUNG des **GEMEINDERATES**

mit folgender Tagesordnung:

1. Bestellung von zwei anwesenden Mitgliedern des Gemeinderates zur Unterfertigung der Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates vom 23.10.2023
2. Widmungsverfahren Herbst 2022; Ergebnis des Kundmachungsverfahrens
 - 2.1. Widmungsantrag 16/22 Baufläche .74/1 in der KG Tschwarzen von „Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ in „Grünland - Hofstelle eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes“ im Ausmaß von 440 m²
 - 2.2. Widmungsantrag 18a/22 Grundstück 11 in der KG Glanhofen von „Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ in „Bauland - Dorfgebiet“ im Ausmaß von 470 m²
 - 2.3. Widmungsantrag 18b/22 Grundstücke 10/2, 10/1, 8/4 und 11, alle in der KG Glanhofen von „Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ in „Grünland - Garten“ im Ausmaß von 635 m²
 - 2.4. Widmungsantrag 19a/22 Grundstück 641 in der KG Höfling von „Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ in „Bauland - Dorfgebiet“ im Ausmaß von 450 m²
 - 2.5. Widmungsantrag 19b/22 Grundstück 641 in der KG Höfling von „Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ in „Grünland - Garten“ im Ausmaß von 950 m²

- 2.6. Widmungsantrag 20/22 Grundstück 62/3 in der KG Rabensdorf von „Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ in „Bauland - Dorfgebiet“ im Ausmaß von 260 m²
- 2.7. Widmungsantrag 23a/22 Grundstück 361/1 in der KG Tschwarzen von „Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ in „Bauland - Dorfgebiet“ im Ausmaß von 800 m²
- 2.8. Widmungsantrag 23b/22 Grundstück 361/1 in der KG Tschwarzen von „Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ in „Grünland - Garten“ im Ausmaß von 715 m²
3. Integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung "Diakonie Klinik Waiern" – Ergebnis des Kundmachungsverfahrens
4. Aufhebung einer Teilfläche des Aufschließungsgebietes A20 Schusterweg; Ergebnis des Kundmachungsverfahrens
5. Antrag auf Verlängerung der Bebauungsverpflichtung für das Grundstück 298/27 in der KG 72319 Klein St. Veit
6. Festlegung einer Straßenbezeichnung in der Ortschaft Waiern für das Grundstück 575/4 in der KG 72344 Waiern
7. "CarryMeHome" FFG-Förderungsvertrag – Abschluss
8. Rüsthaus St. Martin – Sanierung bzw. Neuerrichtung Pumpensumpf
9. Anpassung der Essensbeiträge aufgrund Indexierung durch die Essenslieferanten der ganztägig geführten Feldkirchner Volksschulen
10. Antoniusheim Feldkirchen – Ankauf Bestandspläne – Mittelfreigabe
11. Projektvorstellung Ernst-Schwarz-Weg – Umfang der Baumaßnahmen – Bericht
12. Ausbau Ernst-Schwarz-Weg – Grundstücksablösen:
 - 12.1. Ausbau Ernst-Schwarz-Weg, 9560 Waiern, Errichtung Gehweg, Dienstbarkeitsvereinbarung Stadtgemeinde Feldkirchen i.K. mit „Neue Heimat“ Gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsgesellschaft Kärnten, Ges.m.b.H., (Parz. Nr. 603/11, EZ 883, GB 72344 Waiern)
 - 12.2. Ausbau Ernst-Schwarz-Weg, 9560 Waiern, Errichtung Gehweg, Dienstbarkeitsvereinbarung Stadtgemeinde Feldkirchen i.K. mit Diakonie Waiern, (Parz. Nr. 603/16, EZ 1009, GB 72344 Waiern)
13. Bachlweg, Parkstreifen – Pachtvertrag mit Diözese – Endfassung
14. Erweiterung PV-Anlage Wirtschaftshof
15. Klein St. Veit – Uhr – Antrag um Grundstücks- bzw. Grenzbereinigung
16. Turracher Straße (B95) – Bereich Oberglan – Sanierung der Asphaltflächen bei Bushaltestellen
17. Sofortmaßnahmen nach Unwetter- Tiebel, Glan, Tiffnerbach, Körausbach
18. Instandhaltungsmaßnahmen St. Ulricher Bach 2024/ 2025
19. Instandhaltungsmaßnahmen Tiebel, Glan und Endvermessung Körausbach 2024/2025
20. Wasserzählerlieferung 2024
21. Sanierung Wasserleitung Laboisnerstraße nach Rohrbruch
22. Pumpstation Pöggelitz – Erneuerung der Trinkwasserpumpen
23. Bestellung eines Betriebsleiters für die Gemeindebetriebe der Kanalisationsanlage sowie der Wasserversorgungsanlage infolge Ausscheidens des bisherigen Betriebsleiters
24. Kündigung Erdgasliefervertrag mit der KELAG-Kärntner Elektrizitäts Aktiengesellschaft per 01.01.2024

- 25. Stellenplan 2024
- 26. 2. Nachtragsvoranschlag 2023
- 27. Personalangelegenheiten

Anwesend sind:

Bgm. Martin Treffner (VP)
StR. Andrea Pecile (VP)
GR. Brigitte Bock (VP)
GR. Simon Niederbichler (VP)
GR. Anton Dabernig (VP)
GR. Alexandra Warmuth, BA (VP)
GR. Erich Meislitzer (VP)
GR. Karl Heinz Rauter (VP)
GR. Karl Winkler (VP)
GR. Claudia Rauter (VP)
GR. Martin Lorber (VP)

2. Vbgm. Herwig Röttl (SPÖ)
GR. MMag. Isabella Breiml (SPÖ)
GR. Mag. Sandra Preiml (SPÖ)
GR. Andreas Fugger (SPÖ)
GR. Mag. Dr. Andreas Peterjan (SPÖ)
GR. John Michael Subecz (SPÖ)

StR. Mag. Christoph Gräfling (GFE)
GR. Dipl. Ing. Gutzinger Roland (GFE)
GR. Mag. Angelika Senitza (GFE)
GR. Anneliese Mark (GFE)

StR. Helmut Kraßnig (FPÖ)
GR. Birgit Schurian (FPÖ)
GR. Ing. Oskar Willegger (FPÖ)
GR. Günther Stranig (FPÖ)

Finanzverwalter Mag. Stephan Kräuter als Auskunftsperson

Entschuldigt ferngeblieben sind:

1. Vbgm. Siegfried Huber (VP) – privat verhindert
GR. Angelika Ebner (VP) – beruflich verhindert
GR. Mag. Brigitte Truppe-Bürger (VP) – privat verhindert

StR. Herwig Engl (SPÖ) – beruflich verhindert
GR. LAbg. KO. Herwig Seiser (SPÖ) – beruflich verhindert

GR. Mag. Heinz Breschan (FePlus) – privat verhindert

Dafür anwesend sind:

Ers.GR. Mag. Manuela Fercher-Rebernig (VP)
Ers.GR. Alexander Maurer (VP)
Ers.GR. Mario De Cillia (VP)

Ers.GR. Kornelia Blasge (SPÖ)
Ers.GR. Peter Londer (SPÖ)

Ers.GR. Michael Kröndl (FePlus)

Schriftführung:

Mag. Dr. Silvia Schwarz
Manuel Knaller

Die **Einberufung** mit der Tagesordnung ist allen Mitgliedern des Gemeinderates rechtzeitig zugegangen; die Zustellnachweise liegen vor.

Bürgermeister Martin Treffner begrüßt sodann die Mitglieder des Gemeinderates, die Schriftführer, die Vertreter der Presse und die Zuhörer und **eröffnet** die Sitzung des Gemeinderates.

Darüber hinaus stellt der Bürgermeister die **Anwesenheit** wie oben angeführt fest.

Sodann stellt der Vorsitzende fest, dass die oben unter entschuldigt genannten Gemeinderatsmitglieder verhindert sind, an dieser Sitzung des Gemeinderates teilzunehmen und dies auch gemäß § 27 Abs. 2 K-AGO so rechtzeitig unter Angabe der Gründe bekannt gegeben haben, dass für sie noch die ebenfalls vorgenannten Ersatzmitglieder ordnungsgemäß einberufen werden konnten.

Für das verhinderte Gemeinderatsmitglied 1. Vbgm. Siegfried Huber (privat verhindert) wurde das nächste nach der Gemeinderats- und Bürgermeisterwahlordnung in Betracht kommende Ersatzmitglied Ers.GR. Mag. Manuela Fercher-Rebernig einberufen.

Für das verhinderte Gemeinderatsmitglied GR. Angelika Ebner (beruflich verhindert) wurde das nächste nach der Gemeinderats- und Bürgermeisterwahlordnung in Betracht kommende Ersatzmitglied Ers.GR. Alexander Maurer einberufen.

Für das verhinderte Gemeinderatsmitglied GR. Mag. Brigitte Truppe-Bürger (privat verhindert) wurden die nächsten nach der Gemeinderats- und Bürgermeisterwahlordnung in Betracht kommenden Ersatzmitglieder Ers.GR. DI Mag. Bernhard Rebernig und Ers.GR. Siegfried Köchl einberufen. Diese gaben jedoch ihre Verhinderung so rechtzeitig bekannt, dass als nächstes in Betracht kommendes Ersatzmitglied Ers.GR. Mario De Cillia einberufen werden konnte.

Für das verhinderte Gemeinderatsmitglied StR. Herwig Engl (beruflich verhindert) wurden die nächsten nach der Gemeinderats- und Bürgermeisterwahlordnung in Betracht kommenden Ersatzmitglieder Ers.GR. Karl Lang, Ers.GR. Mag. Alexander Kröll, Ers.GR.

Ingrid Schmied und Ers.GR. David Springer einberufen. Diese gaben jedoch allesamt ihre Verhinderung so rechtzeitig bekannt, dass als nächstes in Betracht kommendes Ersatzmitglied Ers.GR. Kornelia Blasge einberufen werden konnte.

Für das verhinderte Gemeinderatsmitglied GR. LAbg. KO Herwig Seiser (beruflich verhindert) wurde das nächste nach der Gemeinderats- und Bürgermeisterwahlordnung in Betracht kommende Ersatzmitglied Ers.GR. Peter Londer einberufen.

Für das verhinderte Gemeinderatsmitglied GR. Mag. Heinz Breschan (privat verhindert) wurden die nächsten nach der Gemeinderats- und Bürgermeisterwahlordnung in Betracht kommenden Ersatzmitglieder Ers.GR. Roland Feichter und Ers.GR. Sara Maria Rios Sacher, MA einberufen. Diese gaben jedoch ihre Verhinderung so rechtzeitig bekannt, dass als nächstes in Betracht kommendes Ersatzmitglied Ers.GR. Michael Kröndl einberufen werden konnte.

Somit sind **31 Mitglieder** des Gemeinderates **anwesend**.

Der Bürgermeister stellt die **Beschlussfähigkeit** fest.

Da keine weiteren Anträge und keine Einwände bestehen, stellt der Vorsitzende fest, dass die **Tagesordnung** nunmehr **genehmigt** ist, für eine **Fragestunde** keine Anfragen eingebracht wurden und geht in die Tagesordnung ein.

1.
**BESTELLUNG VON ZWEI ANWESENDEN MITGLIEDERN
DES GEMEINDERATES ZUR UNTERFERTIGUNG DER
NIEDERSCHRIFT DER SITZUNG DES GEMEINDERATES
VOM 23. OKTOBER 2023**

Der Vorsitzende stellt den Antrag zur Geschäftsbehandlung zur Unterfertigung der Niederschrift über die heutige Sitzung des Gemeinderates die zwei anwesenden Mitglieder des Gemeinderates **GR. Mag. Angelika Senitza** und **GR. John Michael Subecz** zu bestellen.

Dieser Antrag zur Geschäftsbehandlung wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

2.
**WIDMUNGSVERFAHREN HERBST 2022; ERGEBNIS DES
KUNDMACHUNGSVERFAHRENS**

Berichterstatter ist Bgm. Martin Treffner.

Dieser ersucht die anwesende Ausschussobfrau GR. MMag. Isabella Breiml, in gegenständlicher Angelegenheit zu berichten.

GR. MMag. Isabella Breiml führt aus, dass die Umwidmungsanträge 16/22, 18ab/22 bis 21ab/22 sowie 23ab/22 in der Zeit vom 05.07.2023 bis zum 02.08.2023 kundgemacht wurden. Die erforderliche Vorprüfung durch das Amt der Kärntner Landesregierung, Abt. 3 – fachliche Raumordnung, sei am 17.03.2023 bei der Stadtgemeinde Feldkirchen in Kärnten eingelangt. Die erforderliche Stellungnahme der Abteilung 8 – Umwelt, Energie und Naturschutz – strategische Umweltstelle des Amtes der Kärntner Landesregierung sei bei der Stadtgemeinde Feldkirchen in Kärnten am 28.07.2023 eingelangt. Während der Kundmachungsfrist seien diverse Stellungnahmen, aber keine Einwände bei der Stadtgemeinde Feldkirchen in Kärnten eingelangt.

Es werden sodann die jeweiligen Widmungsanträge einzeln durchgegangen und erläutert.

Bezüglich die Widmungspunkte 23ab/22 erläutert GR. MMag. Isabella Breiml noch ausdrücklich, dass die gegenständlichen beiden Anträge im Ausschuss sowie Stadtrat nicht einstimmig beschlossen worden wären, sondern nur mehrstimmig.

Die vorliegenden Umwidmungsanträge werden sodann in weiterer Folge beraten und lässt der Bürgermeister über jeden einzelnen Widmungspunkt abstimmen. Die gefassten Beschlüsse sind in der diesem Protokoll als integrierender Bestandteil angeführten Liste enthalten. Die während der Kundmachungsfrist eingelangten Einwendungen bzw. Stellungnahmen werden den Mitgliedern des Gemeinderates zur Kenntnis gebracht und bei der Beratung des Gemeinderates in Erwägung gezogen. **Beilagen 2.1**

Der Bürgermeister lässt sodann abstimmen wie folgt:

Der Kunst-, Kultur-, Hochbau-, Raumplanungs-, Grundstücks- und Ortsgestaltungsausschuss stellte im Wege des Stadtrates an den Gemeinderat nachfolgenden Antrag:

Der Gemeinderat möge die Widmungspunkte 16/22, 18ab/22 bis 20/22 und 23ab/22 entsprechend beiliegender Verordnung beschließen. Die zu den einzelnen Anträgen gefassten Beschlüsse des Ausschusses sowie das Abstimmungsverhältnis sind in der, diesem Protokoll als integrierender Bestandteil angeführten Liste, enthalten.

Der Stadtrat schloss sich diesem Antrag betreffend die Widmungspunkte 16/22 und 18ab/22 bis 20/22 einstimmig sowie betreffend die Widmungspunkte 23ab/22 mehrstimmig mit 6 Pro Stimmen : 1 Gegenstimme an.

Der Gemeinderat beschließt betreffend die Widmungspunkte 16/22 und 18ab/22 bis 20/22 einstimmig sowie betreffend die Widmungspunkte 23ab/22 mehrstimmig mit 30 Pro Stimmen : 1 Gegenstimme (von GR. Ing. Oskar Willegger) diesen Antrag. **Beilage 2.1**

3. INTEGRIERTE FLÄCHENWIDMUNGS- UND BEBAUUNGSPLANUNG "DIAKONIE KLINIK WAIERN" – ERGEBNIS DES KUNDMACHUNGSVERFAHRENS

Berichterstatter ist Bgm. Martin Treffner.

Dieser bringt nachstehenden Amtsvortrag des Abteilungsleiters Ing. Amatus De Zordo vom 12.09.2023 inhaltlich zur Kenntnis:

Das integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplanverfahren „Diakonie Klinik Waiern“ wurde in der Zeit vom 05.07.2023 bis zum 02.08.2023 kundgemacht. Die Vorprüfung durch das Amt der Kärntner Landesregierung; Abt. 3 (jetzt Abteilung 15) – UA fachliche Raumplanung, wurde am 19.06.2023 der Stadtgemeinde Feldkirchen in Kärnten übermittelt. Das Ergebnis der Vorprüfung ist positiv. Vom Sachverständigen wurden Stellungnahmen der Bezirksforstinspektion und der Abteilung 8 – UA SE-Schall- und Elektrotechnik eingefordert.

Mit Schreiben vom 31.07.2023, ha. eingelangt am 01.08.2023, wurde von der Abt. 15 – Standort-Raumordnung und Energie UA fachliche Raumordnung, eine zusätzliche Stellungnahme zur integrierten Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung „Diakonie Klinik Waiern“ der Stadtgemeinde Feldkirchen in Kärnten übermittelt.

In gegenständlicher Stellungnahme werden diverse Unklarheiten in der Verordnung bzw. Klarstellungen der Verordnung eingefordert.

Die Stellungnahme der Abteilung 8 – Umwelt, Naturschutz- und Klimaschutzkoordination SUP-strategische Umweltstelle ist am 28.07.2023 bei der Stadtgemeinde Feldkirchen in Kärnten eingelangt. Zur integrierten Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung „Diakonie Klinik Waiern“ Umwidmungsanträge 1a bis 1d/23 wird festgehalten, dass aufgrund der Vielzahl der Änderungen vor Abgabe einer abschließenden Stellungnahme ein Ortsaugenschein durchgeführt werden muss. Dem Antrag kann daher derzeit nicht zugestimmt werden.

Mit Schreiben vom 08.08.2023 hat die Abteilung 8 – Umweltstelle mitgeteilt, dass der Planung nun zugestimmt werden kann.

Während der Kundmachungsfrist sind keine weiteren Stellungnahmen eingelangt.

In Bezug auf die von der Abteilung 15 eingeforderten Klarstellungen bzw. Erläuterungen der Verordnung wurde mit Herrn DI Maitisch vom Planungsbüro LWK ein Abstimmungsgespräch geführt. In diesem Gespräch wurde vereinbart, dass auf die Stellungnahme der Abteilung 15 so reagiert werden soll, dass die Klarstellungen in den Erläuterungen des integrierten Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes ergänzt werden soll. Ein geänderter Entwurf wurde der Stadtgemeinde Feldkirchen in Kärnten am 12.09.2023 übermittelt.

Ausdrücklich erwähnt der Bürgermeister auch noch, dass bei einem Termin mit dem Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 15 – Fachliche Raumplanung, am 12.10.2023

besprochen wurde, dass die Erläuterungen noch zusätzlich zu ergänzen wären. Darüber hinaus wurde vereinbart, dass in der Verordnung geringfügige legistische Änderungen vorgenommen werden sollen und dies im Gemeinderatsprotokoll auch festzuhalten ist, was hiermit ausdrücklich getan wird.

Der 2. VbGm. Herwig Röttl ergänzt noch, dass hier etwas Tolles gelungen sei und dass auch Geh- und Radwege sich dort beim Krankenhaus befinden würden und dass hier die Diakonie sehr entgegenkommend gewesen sei.

Der Bürgermeister stimmt dem zu und verweist noch darauf, dass der Bau dort relativ schnell und zwar schon im Frühjahr begonnen werde. Es gebe hier eine extrem große Investitionssumme der Diakonie iHv. rund Euro 32 Millionen. Für die Stadt Feldkirchen sei dies natürlich eine riesige Sache.

Der Bürgermeister lässt sodann abstimmen wie folgt:

Nach eingehender Diskussion, insbesondere über die beigebrachte Stellungnahme der Abteilung 15, kamen die Mitglieder des Kunst-, Kultur-, Hochbau-, Raumplanungs-, Grundstücks- und Ortsgestaltungsausschusses zur Auffassung, dass im Wege des Stadtrates an den Gemeinderat nachfolgender Antrag gestellt werden soll:

Der Gemeinderat möge die integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung „Diakonie Klinik Waiern“ in der kundgemachten Form bzw. mit den ergänzenden Erläuterungen entsprechend dem beigebrachten Entwurf durch das Raumplanungsbüro LWK vom September 2023 beschließen.

Vor der Beschlussfassung im Gemeinderat ist eine entsprechende Vereinbarung, welche sicherstellt, dass der Rad- und Gehweg gemäß der Ausweisung im Teilbebauungsplan für die Öffentlichkeit sichergestellt wird, mit der Diakonie Waiern abzuschließen.

Abstimmungsergebnis: 7:0

Der Stadtrat schloss sich diesem Antrag einstimmig an.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig diesen Antrag.

Beilagen 3.1 bis 3.2

4. AUFHEBUNG EINER TEILFLÄCHE DES AUFSCHLIESSUNGSGEBIETES A20 SCHUSTERWEG; ERGEBNIS DES KUNDMACHUNGSVERFAHRENS

Berichterstatter ist Bgm. Martin Treffner.

Dieser bringt nachstehenden Amtsvortrag des Abteilungsleiters Ing. Amatus De Zordo vom 12.09.2023 inhaltlich zur Kenntnis:

Die Aufhebung des Aufschließungsgebietes A20 Schusterweg – St. Ruprecht – für eine Teilfläche des Grundstückes 354/8 sowie die Grundstücke 354/11 und 354/12, alle in der KG 72341 Tschwarzen, wurde in der Zeit vom 05.07.2023 bis zum 02.08.2023 kundgemacht.

Während der Kundmachungsfrist sind Stellungnahmen der Wildbach- und Lawinenverbauung und der Abteilung 8 – Umweltstelle eingelangt. In diesen Stellungnahmen werden keine Einwände gegen die Aufhebung einer Teilfläche des Aufschließungsgebietes A20 erhoben.

Während der Auflagefrist ist der Eigentümer des Grundstückes 354/10 der KG 72341 Tschwarzen vorstellig geworden und hat sich mündlich gegen die Aufhebung des Aufschließungsgebietes A20 – für das Grundstück 354/10, KG 72341 Tschwarzen – ausgesprochen.

Der Bürgermeister lässt sodann abstimmen wie folgt:

Nach eingehender Diskussion der Ausschussmitglieder, in welcher auch die Problematik angesprochen wurde, dass unter Umständen die Aufhebung einer Teilfläche des Aufschließungsgebietes A20 aufgrund der fehlenden direkten Anbindung an freigegebenes Bauland durch das Amt der Kärntner Landesregierung versagt werden könnte, wurde nachfolgender einstimmiger Antrag im Wege des Stadtrates an den Gemeinderat gestellt:

Der Gemeinderat möge die Aufhebung einer Teilfläche des Aufschließungsgebietes A20 in St. Ruprecht für eine Teilfläche des Grundstückes 354/8 sowie des Grundstückes 354/12, beide in der KG 72341 Tschwarzen, im Ausmaß von ca. 0,10 ha in der kundgemachten Form jedoch ohne dem Grundstück 354/11, KG 72341 Tschwarzen und entsprechend beiliegender Verordnung beschließen.

Vor der Beschlussfassung im Gemeinderat ist mit dem Grundstückseigentümer des Grundstückes 354/12 in der KG 72341 Tschwarzen eine Bebauungsverpflichtung abzuschließen. Eine entsprechende Sicherstellung ist beizubringen.

Abstimmungsergebnis: 7:0

Der Stadtrat schloss sich diesem Antrag einstimmig an.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig diesen Antrag.

Beilagen 4.1 bis 4.2

**5.
ANTRAG AUF VERLÄNGERUNG DER BEBAUUNGSVERPFLICHTUNG FÜR DAS
GRUNDSTÜCK 298/27 IN DER KG 72319 KLEIN ST. VEIT**

Berichterstatter ist Bgm. Martin Treffner.

Dieser bringt nachstehenden Amtsvortrag des Abteilungsleiters Ing. Amatus De Zordo vom 12.09.2023 inhaltlich zur Kenntnis:

Mit E-Mail vom 26.06.2023 hat der Eigentümer des Grundstückes 298/27, KG 72319 Klein St. Veit den Antrag um Verlängerung der Bebauungsverpflichtung bis Ende 2023 angesucht.

Begründet wird der Antrag damit, dass aufgrund der angespannten wirtschaftlichen Situation und der Verfügbarkeit von Ausführungsfirmen eine Fertigstellung bis zum 18.05.2023 nicht möglich war. Eine entsprechende Sicherstellung (Bargeld) wurde der Stadtgemeinde Feldkirchen in Kärnten übermittelt.

Der Bürgermeister ergänzt noch, dass die diesbezüglichen Häuslbauer die Bebauungsverpflichtung nicht ganz einhalten könnten. Sie hätten eigentlich nur um eine kurze Verlängerung gebeten, man gebe ihnen jetzt aber eine Verlängerung von 1 ½ Jahren, um sicherzustellen, dass sie in Ruhe fertigbauen könnten.

Dem Gemeinderat werden Lichtbilder über den bereits fertiggestellten Rohbau samt Dacheindeckung zur Verfügung gestellt und gezeigt. **Beilage 5.1**

Der Bürgermeister spricht sich definitiv dafür aus, hier eine Verlängerung zu gewähren.

Der Bürgermeister lässt sodann abstimmen wie folgt:

Nach kurzer Diskussion kamen die Mitglieder des Kunst-, Kultur-, Hochbau-, Raumplanungs-, Grundstücks- und Ortsgestaltungsausschusses einstimmig zur Auffassung, dass nachfolgender Antrag im Wege des Stadtrates an den Gemeinderat gestellt werden soll:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Bebauungsverpflichtung für das Grundstück 298/27 in der KG 72319 Klein St. Veit um weitere eineinhalb Jahre, also bis zum 31.12.2024, verlängert werden soll.

Der Stadtrat schloss sich diesem Antrag einstimmig an.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig diesen Antrag.

Beilage 5.1

6.

FESTLEGUNG EINER STRASSENBEZEICHNUNG IN DER ORTSCHAFT WAIERN FÜR DAS GRUNDSTÜCK 575/4 IN DER KG 72344 WAIERN

Berichterstatter ist Bgm. Martin Treffner.

Dieser bringt nachstehenden Amtsvortrag des Abteilungsleiters Ing. Amatus De Zordo vom 07.06.2023 inhaltlich zur Kenntnis:

Im nördlichen Bereich des ehemaligen Gasthauses Brandstätter wurden die Baulandflächen einer Teilung mit einer eigenständigen Wegfläche zugeführt. Zwischenzeitlich wurde bereits mit der Bebauung begonnen. Es erscheint daher die Festlegung einer Straßenbezeichnung für die bessere Orientierung im gegenständlichen Bereich sinnvoll.

Der Bürgermeister führt aus, dass man die Diakonie ersucht habe, hier Namensvorschläge zu unterbreiten und habe diese vorgeschlagen, die Straße nach Frau Gusti Maresch zu benennen. Er ersucht sodann StR. Andrea Pecile, kurz darüber zu berichten, wer Gusti Maresch gewesen sei.

StR. Andrea Pecile hält fest, dass Frau Gusti Maresch eine Diakonisse gewesen sei, die im Krankenhaus Waiern gewirkt habe. Sie sei die Vertrauensperson gewesen, die notwendig gewesen sei, um die damaligen evangelischen Anstalten nach den Schrecken des 2. Weltkrieges zurückzubekommen. Sie sei als Treuhänderin eingesetzt worden und habe auch in der direkten Betreuung von Kindern mitgewirkt. Sie sei also eine der wichtigsten Personen der Diakonie Waiern nach 1945 gewesen. Abschließend appelliert sie daran, dem nunmehr vorliegenden Antrag zuzustimmen.

Der Bürgermeister lässt sodann abstimmen wie folgt:

Nach kurzer Diskussion sind die Mitglieder des Kunst-, Kultur-, Hochbau-, Raumplanungs-, Grundstücks- und Ortsgestaltungsausschusses einstimmig zur Auffassung gelangt, dass im Wege des Stadtrates an den Gemeinderat nachfolgender Antrag gestellt werden soll:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass für die Weggrundstücke 575/4 und 575/10 sowie der zukünftigen Erschließung 575/1 und Erschließungsstraße 1086/8 beziehungsweise 571/1, alle in der KG 72344 Waiern, die Straßenbezeichnung „Gusti-Maresch-Weg“ entsprechend beiliegender Verordnung, vergeben werden soll.

Der Stadtrat schloss sich diesem Antrag einstimmig an.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig diesen Antrag.

Beilage 6.1

7.

"CARRYMEHOME" FFG-FÖRDERUNGSVERTRAG – ABSCHLUSS

Berichterstatter ist Bgm. Martin Treffner.

Dieser verweist darauf, dass es sich hier um ein Projekt gemeinsam mit der Stadt Weiz handle, ein Mobilitätsprojekt, das auch im Stadtrat bereits beschlossen worden sei. Auch Kärnten Bus sei hier dabei, bei einer Erarbeitung eines Mobilitätsplanes, der in weiterer Folge nach Möglichkeit natürlich auch umgesetzt werden sollte.

StR. Andrea Pecile ergänzt, dass man ein gemeinsames Ziel habe, nämlich CO2-frei zu werden. Feldkirchen solle hier mit gutem Beispiel vorangehen. Es gebe, wie es der Bürgermeister bereits richtig gesagt habe, ein Mobilitätskonzept mit der Stadt Weiz, das in weiterer Folge auch umgesetzt werden solle. Jetzt ginge es darum, den Fördervertrag, der hier abzuschließen sei, auch im Gemeinderat zu genehmigen. Seitens der Stadt werde nur ein kleiner Beitrag geleistet werden müssen, der darüber hinaus auch allenfalls mit personellen Leistungen kompensiert werden könnte, das Ganze aber erst im Jahr 2024. Der Fördervertrag als solcher müsse aber beschlossen werden. Für den Klimaschutz solle man derartige Projekte jedenfalls unterstützen und sei sie stolz, dass man hier Vorreiter bei einem derartigen Konzept sein könne.

Der Bürgermeister lässt sodann abstimmen wie folgt:

Über Antrag von StR. Andrea Pecile stellte der Stadtrat den einstimmigen selbstständigen Antrag gem. § 62 Abs. 2a K-AGO an den Gemeinderat, den beiliegenden und einen integrierenden Bestandteil dieser Beschlussfassung und dieser Niederschrift bildenden Fördervertrag, abgeschlossen zwischen der Republik Österreich, vertreten durch das Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie und der Stadtgemeinde Feldkirchen in Kärnten betreffend das Mobilitätskonzept „Carry Me Home“ zu beschließen und abzuschließen. Die budgetäre Bedeckung ist im Voranschlag für 2024 vorzusehen. Dies bei entschuldigter Abwesenheit des 2. Vbgm. Herwig Röttl.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig diesen Antrag.

Beilage 7.1

8. RÜSTHAUS ST.MARTIN – SANIERUNG BZW. NEUERRICHTUNG PUMPENSUMPF

Berichterstatter ist Bgm. Martin Treffner.

Dieser bringt nachstehenden Amtsvortrag der Sachbearbeiterin Sylvia Gruber vom 02.10.2023 inhaltlich zur Kenntnis:

Aufgrund der in den letzten Jahren vermehrt aufgetretenen Starkregenereignisse kam es in den letzten 2 Jahren zu Wassereintritten in den Keller des Rüsthauses St. Martin. Die Sanierung wurde zwar durch die Versicherung gedeckt, jedoch pocht diese natürlich auf eine bauliche Verbesserung der Situation, da diese Wettersituationen wohl auch zukünftig zu befürchten sind und der bestehende Pumpensumpf offensichtlich nicht ausreichend ist.

Laut Sachverhaltsdarstellung des Stadttechnikers DI Bernd Guggenberger tritt das Wasser laut Besichtigung vom 09.08.2023 durch den Unterbeton, welcher starke Rissbildung aufweist, ein. Die Sanierung der Bodenplatte wäre sehr aufwendig und kostenintensiv.

Er empfiehlt daher den Einbau eines größeren Pumpensumpfes mittels eines Schachtes mit einem Durchmesser von ca. 100 cm und einer Tiefe von mind. 120 cm in Kombination mit einer Wasserpumpe mit Schwimmer (Wassermelder). Die temporäre Entwässerung des eventuell wieder ansteigenden Grundwasserspiegels sollte über eine eigene Verrohrung mittels der Pumpe in einen Sickerschacht außerhalb des Gebäudes erfolgen.

Es wurden sodann vom Stadttechniker entsprechende Angebote eingeholt.

Laut Prüfprotokoll des Stadttechnikers DI Guggenberger vom 02.10.2023 wird vorgeschlagen, den Auftrag an die Firma M&R Mobilbau GmbH, 9560 Feldkirchen zu vergeben.

Nachdem die Bedeckung im Budget 2023 nicht gegeben ist, wird vorgeschlagen, den Auftrag heuer laut Angebot zu vergeben und als Leistungszeitraum den frühestmöglichen Termin im Frühjahr 2024 zu vereinbaren. Weiters wäre der Betrag von € 11.900,00 für den Voranschlag 2024 nach Rücksprache mit Finanzverwalter Mag. Kräuter auf Kontierung 1/1634/6140 (Instandhaltung von Gebäuden) vorzusehen.

Der Bürgermeister lässt sodann abstimmen wie folgt:

Über Antrag des Bürgermeisters stellte der Stadtrat den einstimmigen selbstständigen Antrag gemäß § 62 Abs. 2a K-AGO an den Gemeinderat, die Sanierung bzw. Neuerrichtung des Pumpensumpfes im Rüsthaus St.Martin zu beschließen und den Auftrag für die Sanierungsarbeiten laut dem einen integrierenden Bestandteil dieser Beschlussfassung und dieser Niederschrift bildenden Angebot vom 30.09.2023 in der Höhe von derzeit Euro 11.823,79 inkl. MWSt. an die Firma M&R Mobilbau GmbH, 9560 Feldkirchen, zu vergeben. Die Kosten sind grundsätzlich im Voranschlag 2024 auf dem Konto 1/1634/6140 zu berücksichtigen. Für den Fall, dass die Firma M&R Mobilbau GmbH die gegenständlichen Maßnahmen noch im heurigen Jahr umsetzen kann, ist dies zu veranlassen und eine diesbezügliche Überziehung des entsprechenden Haushaltskontos zu akzeptieren.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig diesen Antrag.

Beilage 8.1

9. ANPASSUNG DER ESSENSBEITRÄGE AUFGRUND INDEXIERUNG DURCH DIE ESSENSLIEFERANTEN DER GANZTÄGIG GEFÜHRTEN FELDKIRCHNER VOLKSSCHULEN

Berichterstatter ist Bgm. Martin Treffner.

Dieser verweist darauf, dass es sich hier nur um eine formelle Adaptierung der Verordnungen handle. Man habe immer das Problem, dass der Essensbeitrag erst kurz nach Schulbeginn bekannt sei und dass man dann im Nachhinein bestehende Verordnungen ändern müsse, weswegen man sich auf eine alternative allgemeinere

Textierung verständigt habe und habe man diese auch entsprechend mit dem Land akkordiert, damit man nicht immer in die Gremien gehen müsse.

Der Bürgermeister lässt sodann abstimmen wie folgt:

Über Antrag des Bürgermeisters stellte der Stadtrat den einstimmigen selbstständigen Antrag gemäß § 62 Abs. 2a K-AGO an den Gemeinderat, die beiliegenden, adaptierten und einen integrierenden Bestandteil dieser Beschlussfassung und dieser Niederschrift bildenden Tarifordnungen der ganztägig geführten Volksschulen St. Ulrich, Glanhofen, St. Martin und Feldkirchen zu beschließen und kundzumachen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig diesen Antrag.

Beilagen 9.1 bis 9.4

10. ANTONIUSHEIM FELDKIRCHEN – ANKAUF BESTANDSPLÄNE – MITTELFREIGABE

Berichterstatter ist Bgm. Martin Treffner.

Dieser bringt nachstehenden Amtsvortrag der Sachbearbeiterin Christina Frank vom 06.10.2023 inhaltlich zur Kenntnis:

Für die Erstellung einer Betriebskostenabrechnung werden aktuelle Bestandspläne des Gebäudes „Antoniusheim Feldkirchen“ Himmelbergerstraße 5, 9560 Feldkirchen benötigt.

Aufgrund der im Jahr 2021 diskutierten Option, dass die Caritas Kärnten das Antoniusheim ankauft, umbaut und sodann an die Stadtgemeinde Feldkirchen vermietet, beauftragte die Caritas Kärnten zum damaligen Zeitpunkt Herrn Architekt DI Reichmann, um für das Gebäude aktuelle Bestandspläne zu erstellen, damit der Stadtgemeinde Feldkirchen genauere Mietkosten präsentiert werden konnten.

Weiters wurde der Architekt mit der Planung des geplanten Umbaus beauftragt.

Laut übermittelter Rechnung entstanden der Caritas Kärnten dafür Kosten in der Höhe von € 26.104,80.

Die Geschäftsführerin der Caritas Kärnten – Frau Mag. Auer-Fercher - wies neuerlich darauf hin, dass seitens der Caritas Kärnten jedenfalls (im Sinne einer seriösen Zusammenarbeit) der Wunsch bestehe, dass die vorgenannten entstandenen Gesamtkosten für die durchgeführten Arbeiten des Herrn Architekten DI Reichmann seitens der Stadtgemeinde Feldkirchen getragen werden sollen.

Der Architekt wurde auf Grund des damaligen Wunsches der Stadtgemeinde, genauere Zahlen zu erhalten (Miete, Umbaukosten etc.), beauftragt.

Die Kosten für den Zeitaufwand, welchen die Mitarbeiter der Caritas Kärnten investiert haben, werden ohnehin nicht ersetzt aber es wäre zumindest der Wunsch, dass die Kosten des Architekten übernommen werden.

Nach geführten Verhandlungen würde die Caritas Kärnten nun die Bestandspläne zu einem Preis in der Höhe von € 8.000,00 zur Verfügung stellen.

Es wurde eine zusätzliche Kostenschätzung für die Erstellung der Bestandspläne beim Planungsbüro Baumeister Reiningger GmbH eingeholt. Dieser teilte mit, dass sich die Kosten auf ca. € 10.000,00 belaufen würden.

Die finanziellen Mittel für die Erstellung bzw. den Ankauf der Bestandspläne wurden im 2. Nachtragsvoranschlag 2023 budgetiert.

Der Bürgermeister ergänzt dann noch, dass die Caritas ursprünglich im Vorfeld damit gerechnet habe, das Antoniusheim selbst anzukaufen und dann über eine Kooperation mit der Stadtgemeinde Feldkirchen über 25 Jahre quasi rückzufinanzieren. So sei es dann halt nicht gekommen. Man habe dieses, wie bekannt, selbst gekauft. Die Caritas habe das Antoniusheim aber schon zur Gänze aufmessen bzw. vermessen lassen und habe auch schon Pläne von einem Architekten aus dem Lavanttal, Herrn DI. Reichmann, erstellen lassen. Diese Pläne seien im Eigentum der Caritas. Wenn die Stadtgemeinde Feldkirchen dort aber etwas machen wolle, brauche sie natürlich auch entsprechende Vermessungen, auch für Betriebskostenabrechnungen und Ähnliches. Man müsse also die Komplettaufmessung dann noch einmal machen und selbst einen Planer oder Architekten damit beauftragen, was unter Euro 10.000,-- bis Euro 12.000,-- wohl nicht möglich wäre. Man habe also mit der Caritas Gespräche geführt und wäre diese bereit, die Unterlagen von Herrn DI. Reichmann um einen Preis von Euro 8.000,-- zur Verfügung zu stellen und der Stadtgemeinde Feldkirchen dann auch ins Eigentum zu übergeben. Man würde sich also gerne die eigene Vermessung und den eigenen Aufwand dafür sparen.

StR. Helmut Kraßnig spricht sich dafür aus, dass das definitiv ein guter Preis sei, wo man zuschlagen solle. Man brauche das auch für bauliche Geschichten in der Zukunft.

Der Bürgermeister lässt sodann abstimmen wie folgt:

Über Antrag des Bürgermeisters stellte der Stadtrat den einstimmigen selbstständigen Antrag gemäß § 62 Abs. 2a K-AGO an den Gemeinderat, die bereits vorhandenen Bestandspläne (erstellt durch DI Reichmann) der Caritas Kärnten mit einer Gesamtsumme iHv. Euro 8.000,-- abzukaufen und die im 2. Nachtragsvoranschlag 2023 berücksichtigten diesbezüglichen Mittel freizugeben. Vor tatsächlichem Ankauf soll abgeklärt werden, ob mit den dann erstandenen Unterlagen sämtliche Bedürfnisse der Stadtgemeinde Feldkirchen auch bedient werden können.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig diesen Antrag.

11. PROJEKTVORSTELLUNG ERNST-SCHWARZ-WEG – UMFANG DER BAUMASSNAHMEN – BERICHT

Berichterstatter ist Bgm. Martin Treffner.

Dieser verweist darauf, dass das Projekt derzeit in vollem Gange sei. Man sehe dies auch, wenn man in dieser Gegend unterwegs sei. Es werde hier nicht nur Straßenbau, sondern auch Leitungsbau betrieben. Es ginge heute nur darum, kurz zu berichten, dass insbesondere die seinerzeit geschätzten und auch beschlossenen Kosten sich sogar leicht verringert hätten. Er fragt nach, ob der zuständige Referent ebenfalls etwas dazu sagen wolle.

Der zuständige Referent 2. Vbgm. Herwig Röttl führt aus, dass die Baustelle vom Land betreut werde, man zahle hier nur dazu und würden die Summen vorliegen. Es sei etwas günstiger geworden, trotzdem handle es sich um beträchtliche Summen. Es kämen noch zwei Gehhilfen mit Verkehrsinseln hinein, Bushaltestellen, Hauptversorgungsleitungen für Wasser, LWL, etc. Alles was an Leitungen notwendig sei, werde dort natürlich erneuert. Die Sanierung des Ernst-Schwarz-Weges sei dringend notwendig gewesen. Dort gingen viele Menschen mit besonderen Bedürfnissen. Der Weg sei fast schon kriminell gewesen und habe er schon Angst gehabt, dass da nicht jemand in den Schlaglöchern stolpere. Das Ganze sei eine gute und notwendige Investition, in eine Straße, die wirklich in einem extrem schlechten Zustand gewesen sei. Diese Straße sei aber sehr frequentiert, weil dort auch ein Weg zum Kindergarten hinführe. Die erste Asphaltdecke komme heuer noch hinauf, die Verschleißdecke dann im nächsten Jahr.

Der Bürgermeister teilt mit, dass dieser Bericht nur zur Kenntnis zu nehmen ist und lässt er darüber abstimmen wie folgt:

Der Straßen-, Öffentliche Beleuchtung-, Garten- und Parkanlagenausschuss nahm den gegenständlichen Bericht einstimmig zustimmend zur Kenntnis und veranlasste die Weiterleitung an den Stadt- und Gemeinderat.

Die Beschlussfassung zu diesem Top erfolgte bereits in der Sitzung des Gemeinderates am 29. Juni 2023 unter Top 29.

Der Stadtrat nahm den gegenständlichen Bericht ebenfalls einstimmig zustimmend zur Kenntnis und veranlasste die Weiterleitung an den Gemeinderat. Die Beschlussfassung zu diesem Top erfolgte bereits in der Sitzung des Gemeinderates am 29. Juni 2023 unter Top 29.

Der Gemeinderat nimmt den gegenständlichen Bericht ebenfalls einstimmig zustimmend zur Kenntnis.

12. AUSBAU ERNST-SCHWARZ-WEG – GRUNDSTÜCKSABLÖSEN:

12.1. AUSBAU ERNST-SCHWARZ-WEG, 9560 WAIERN, ERRICHTUNG GEHWEG, DIENSTBARKEITSVEREINBARUNG STADTGEMEINDE FELDKIRCHEN I.K. MIT „NEUE HEIMAT“ GEMEINNÜTZIGE WOHNUNGS- UND SIEDLUNGSGESELLSCHAFT KÄRNTEN, GES.M.B.H., (PARZ. NR. 603/11, EZ 883, GB 72344 WAIERN)

Berichterstatter ist Bgm. Martin Treffner.

Dieser ersucht den zuständigen Referenten 2. Vbgm. Herwig Röttl, in gegenständlicher Angelegenheit zu berichten. Dieser bringt nachstehenden Amtsvortrag der Sachbearbeiterin Mag. Sarah Weyrer vom 14.08.2023 inhaltlich zur Kenntnis:

Entlang des Ernst-Schwarz-Weges wird seitens der Stadtgemeinde Feldkirchen i.K. vom Kreuzungsbereich Ernst-Schwarz-Weg mit der B95 Turracher Straße bis zum Objekt Körausweg 3 (Parz. Nr. 606, KG Waiern), alle 9560 Waiern, ein Gehweg errichtet werden.

Im Rahmen der Errichtung dieses Gehweges ist es notwendig, einen Teilbereich des Grundstückes der Neuen Heimat (Grundstück Nr. 603/11, GB 72344 Waiern) in Anspruch zu nehmen.

Die Regelung der Inanspruchnahme erfolgt mittels eines Dienstbarkeitsvertrages zwischen der Neuen Heimat und der Stadtgemeinde Feldkirchen i. K. – die Neue Heimat räumt für sich und ihre Rechtsnachfolger, der Stadtgemeinde Feldkirchen i. K. sowie deren Rechtsnachfolgern als Verwalter des öffentlichen Gutes zur Absicherung des Gehrechtes für die Allgemeinheit das immerwährende dingliche Recht der Errichtung, der Instandhaltung, des Betriebes eines Gehsteiges sowie des Gehens am im Lageplan vom 27.01.2023 in gelb gekennzeichneten Bereich in einer maximalen Breite von 3,00 m entlang der nordwestlichen Grundstücksgrenze (ohne Böschung) ein.

Der entsprechende Dienstbarkeitsvertragsentwurf liegt in der Anlage bei.

Seitens der Diakonie Waiern wurde bereits eine Zustimmungserklärung unterfertigt und mit dieser erklärt, dass am betreffenden Grundstück die für die Errichtung des Gehweges erforderlichen Baumaßnahmen vorgenommen werden können und mit den Baumaßnahmen ab dem Zeitpunkt der Unterfertigung der Erklärung durch die Grundstückseigentümerin begonnen werden darf.

Der Bürgermeister lässt sodann abstimmen wie folgt:

Über Antrag des Bürgermeisters stellte der Stadtrat den einstimmigen selbstständigen Antrag gemäß § 62 Abs. 2a K-AGO an den Gemeinderat, die beiliegende und einen integrierenden Bestandteil dieser Beschlussfassung und dieser Niederschrift bildende Dienstbarkeitsvereinbarung mit der „Neue

12.2.

**AUSBAU ERNST-SCHWARZ-WEG, 9560 WAIERN, ERRICHTUNG GEHWEG,
DIENSTBARKEITSVEREINBARUNG STADTGEMEINDE FELDKIRCHEN I.K. MIT
DIAKONIE WAIERN, (PARZ. NR. 603/16, EZ 1009, GB 72344 WAIERN)**

Berichterstatter ist Bgm. Martin Treffner.

Dieser ersucht den zuständigen Referenten 2. Vbgm. Herwig Röttl, in gegenständlicher Angelegenheit zu berichten. Dieser bringt nachstehenden Amtsvortrag der Sachbearbeiterin Mag. Sarah Weyrer vom 14.08.2023 inhaltlich zur Kenntnis:

Entlang des Ernst-Schwarz-Weges wird seitens der Stadtgemeinde Feldkirchen i.K. vom Kreuzungsbereich Ernst-Schwarz-Weg mit der B95 Turracher Straße bis zum Objekt Körausweg 3 (Parz. Nr. 606, KG Waiern), alle 9560 Waiern, ein Gehweg errichtet werden.

Im Rahmen der Errichtung dieses Gehweges ist es notwendig, einen Teilbereich des Grundstückes der Diakonie Waiern (Grundstück Nr. 603/16, GB 72344 Waiern) in Anspruch zu nehmen.

Die Regelung der Inanspruchnahme erfolgt mittels eines Dienstbarkeitsvertrages zwischen der Diakonie Waiern und der Stadtgemeinde Feldkirchen i. K. – die Diakonie räumt für sich und ihre Rechtsnachfolger, der Stadtgemeinde Feldkirchen i. K. sowie deren Rechtsnachfolgern als Verwalter des öffentlichen Gutes zur Absicherung des Gehrechtes für die Allgemeinheit das immerwährende dingliche Recht der Errichtung, der Instandhaltung, des Betriebes eines Gehsteiges sowie des Gehens am im Lageplan vom 27.01.2023 in gelb gekennzeichneten Bereich in einer maximalen Breite von 2,50 m entlang der nordwestlichen Grundstücksgrenze (ohne Böschung) ein.

Der entsprechende Dienstbarkeitsvertragsentwurf liegt in der Anlage bei.

Seitens der Diakonie Waiern wurde bereits eine Zustimmungserklärung unterfertigt und mit dieser erklärt, dass am betreffenden Grundstück die für die Errichtung des Gehweges erforderlichen Baumaßnahmen vorgenommen werden können und mit den Baumaßnahmen ab dem Zeitpunkt der Unterfertigung der Erklärung durch die Grundstückseigentümerin begonnen werden darf.

Der Bürgermeister lässt sodann abstimmen wie folgt:

Über Antrag des Bürgermeisters stellte der Stadtrat den einstimmigen selbstständigen Antrag gemäß § 62 Abs. 2a K-AGO an den Gemeinderat, die beiliegende und einen integrierenden Bestandteil dieser Beschlussfassung und

dieser Niederschrift bildende Dienstbarkeitsvereinbarung mit der Diakonie Waiern zu beschließen und abzuschließen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig diesen Antrag.

Beilage 12.2.1

13.

BACHLWEG, PARKSTREIFEN – PACTHVERTRAG MIT DIÖZESE – ENDFASSUNG

Berichterstatter ist Bgm. Martin Treffner.

Dieser verweist darauf, dass vor dem ehemaligen Gasthaus Tiffner rechts bei den Müllinseln eine Straße hinunterginge, welche der Bachlweg sei. Bei Großveranstaltungen bzw. bei kirchlichen oder kulturellen Veranstaltungen gebe es immer wieder Probleme mit den Parkmöglichkeiten in diesem Bereich. Es sei GR. Erich Meislitzer, aber auch dem 2. Vbgm. Herwig Röttl als zuständigem Referenten zu verdanken, dass diese Thematik angetrieben worden sei und hier eine Lösung gefunden habe werden können.

Der 2. Vbgm. Herwig Röttl ergänzt launig, dass GR. Erich Meislitzer hier ein eigenes „Bankerl“ in der Kirche bekommen werde, das Ganze sei nämlich von diesem angetrieben worden, wofür er sich bedanke.

GR. Erich Meislitzer hält fest, dass die gegenständliche Thematik ihm ein großes Anliegen gewesen sei. Er danke dafür, dass man heute so weit sei, dass auch eine vertragliche Regelung in der Endfassung vorliege. Es habe im Bereich St. Nikolai immer große Probleme mit dem Parken gegeben, man parke hier der Landesstraße entlang. Eine Ausweichmöglichkeit sei der Sportplatz gewesen, welcher jetzt aber auch verkauft worden sei, weil dort etwas entstehen werde. Der Dorfplatz sei teilweise normal verparkt und daher auch belegt und nicht frei für Veranstaltungen. Es sei wirklich nicht einfach gewesen, aber auch dank der Unterstützung des Straßenreferenten 2. Vbgm. Herwig Röttl, aber auch dessen Vertreters sei es gelungen, Besprechungen mit dem Förster, mit der Diözese etc. zu führen. Man habe grundsätzlich ein Teilstück hier ankaufen wollen, was nicht gelungen sei und pachte man es jetzt aber zu einem wirklich verkraftbaren Betrag iHv. Euro 100,-- pro Jahr, was sehr wenig sei. Man werde einen Parkstreifen selbst ausbauen, dies mit einer Breite von 2,5 Metern und das Ganze dann mit weißem Schotter belegen. Er sei jedenfalls sehr froh, dass das gelungen sei und bedanke sich nochmals bei allen Beteiligten und treibenden Kräften, die dies möglich gemacht hätten.

Der Bürgermeister lässt sodann abstimmen wie folgt:

Der Straßen-, Öffentliche Beleuchtung-, Garten- und Parkanlagenausschuss stellte im Wege des Stadtrates an den Gemeinderat folgenden einstimmigen Antrag:

Der beiliegende, einen integrierenden Bestandteil dieser Beschlussfassung und dieser Niederschrift bildende Pachtvertrag mit den röm. -kath. Pfarrpfründen St. Nikolaus in Pernegg wird beschlossen und abgeschlossen.

Abstimmungsverhältnis: 7:0

Der Stadtrat schloss sich diesem Antrag einstimmig an.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig diesen Antrag.

Beilage 13.1

14. ERWEITERUNG PV- ANLAGE WIRTSCHAFTSHOF

Berichterstatter ist Bgm. Martin Treffner.

Dieser bringt nachstehenden Amtsvortrag der Sachbearbeiter Ing. Philipp Faschinger sowie Erich Wernig vom 06.10.2023 inhaltlich zur Kenntnis:

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 17. Dezember 2020 wurde die Errichtung einer Photovoltaikanlage für den Bauhof beschlossen. Die Photovoltaikanlage (Einspeiseleistung ca. 9 Kilowattpeak) wurde Ende 2021 montiert.

Auf Grund der derzeitigen Fördermöglichkeiten des Bundes (KIG), des Landes und der Abwicklungsstelle für Ökostrom (OeMAG), erscheint es sinnvoll, die bestehende Anlage zu erweitern.

Seitens der Netzbetreiberin KNG- Kärnten Netz GmbH ist lt. Angebot mit der Angebotsnummer 8060217 vom 28.09.2023 eine zusätzliche Einspeiseleistung von 100 Kilowattstunden möglich.

Gesamt stehen somit ca. 110 Kilowatt an möglicher Einspeiseleistung in das Netz der KNG zur Verfügung.

Der durchschnittliche Stromverbrauch am Bauhof (inkl. Wasserwerk) beträgt rund 23.000 kWh pro Jahr. Die Überschussenergie stünde bei Schaffung von Übertragungsmöglichkeiten zu anderen Anlagen der Stadtgemeinde Feldkirchen zur Verfügung.

Grobkostenschätzung:

<i>PV Anlage lt. Richtangebot der Fa. MS Elektrotechnik</i>	<i>155.400,00</i>
<i>Netzzutritt KNG</i>	<i>3.341,57</i>
<i>Kabelverstärkung Bauhof bis Trafo inkl. Grabung ca.</i>	<i>7.500,00</i>
<i>Nebenleistungen / Unvorhergesehenes</i>	<i>5.000,00</i>
<i>Schätzkosten gesamt</i>	<i>171.241,57</i>
<i>Abzüglich zu erwartende Förderungen Bund/Land/OeMAG*</i>	<i>155.950,00</i>
<i><u>Kosten geschätzt</u></i>	<i><u>15.291,57</u></i>

** lt. der Verantwortlichen der Klima- und Energiemodellregion Feldkirchen und Himmelberg lt. Beilage*

Zusammenfassung: Für die Erweiterung der PV- Anlage am Bauhof von ca. 9 auf 109 kWp Abnahmeleistung entstehen der Gemeinde lt. Auskunft der KEM Feldkirchen und Himmelberg nach Erhalt der Förderung Kosten von ca. EUR 15.300,--.

StR. Mag. Christoph Gräfling verweist darauf, dass man schon oft darüber gesprochen habe, wie wichtig PV-Anlagen wären. Die Stadtgemeinde Feldkirchen besitze über 30 Gebäude, für die man verantwortlich zeichne. Es sei immer ein Thema gewesen, dass man selbst viel zu wenig Strom erzeuge. Jetzt habe man endlich die Möglichkeit und gehe ein Ruck durch, dass wirklich etwas weiterginge. Die bisherige Anlage schaue am Wirtschaftshof etwas verhungert aus, weswegen jetzt richtig aufgerüstet werde. Das ganze Projekt koste Euro 171.000,-- geschätzt, der Gemeindeanteil sei geschätzt aber letztendlich nur mehr Euro 15.000,--, was de facto fast geschenkt sei. Da müsse jetzt definitiv etwas weitergehen in diesem Bereich. Es sei auch darüber gesprochen worden, eine Energiegemeinschaft zu gründen. Man habe seitens seiner Fraktion hier heute auch einen Antrag eingebracht, damit man letztendlich auch gegenverrechnen könne und gegenseitig Verbräuche nutzen könne. Eine der nächsten Anlagen, die sich anbieten würde, sei die Sportanlage in Oberglan. Der Kantinenbereich sei so ausgebaut worden, dass das ein Flachdach sei. Hier wäre es auch möglich, baulich eine größere PV-Anlage draufzusetzen. Er freue sich, dass hier etwas weitergehe und dass man von den bisher selbst erzeugten 0,26% an Strom wegkomme.

Der 2. VbGm. Herwig Röttl spricht sich ebenfalls dafür aus, dass es dringend notwendig sei, dass man jetzt erkannt habe, im Energiebereich endlich tätig zu werden. Was im Sommer passiert sei, sei kein Einzelphänomen. Die nächsten Jahre würden auch wieder ähnliche klimatische Veränderungen und Probleme mit sich bringen. Es gebe zwar immer noch Klimaleugner, man müsse aber endlich in die Gänge kommen. Er bedanke sich beim Energiereferenten StR. Mag. Christoph Gräfling und seinem Team für das Engagement. Das Energiesharing sei ganz wichtig. Überall, wo es gehe, solle man PV-Anlagen drauf tun und dann auch nützen. Es werde im Großen und Ganzen nicht billiger, sondern würden die Energiekosten explodieren, jeder habe das mitbekommen. Die Energieträger sollten auch in die Gänge kommen und Leitungen ausbauen.

Der Bürgermeister lässt sodann abstimmen wie folgt:

Über Antrag des Bürgermeisters stellte der Stadtrat den einstimmigen selbstständigen Antrag gemäß § 62 Abs. 2a K-AGO an den Gemeinderat, dieser möge die grundsätzliche Zustimmung für die Erweiterung der bereits bestehenden Photovoltaikanlage am Bauhof von ca. 9 auf 109 kWp Einspeiseleistung erteilen. Die zur Verfügung stehenden Förderungen des Landes bzw. des Bundes für Alternativenergie (PV- Anlagen) sollen in Anspruch genommen werden. Die Förderabwicklung soll über die Klima- und Energiemodellregion Feldkirchen und Himmelberg durchgeführt werden.

In weiterer Folge sind folgende Leistungen durch die zuständige Fachabteilung zu leisten:

- **Feinabstimmung der technischen Details**
- **Abstimmung Rückvergütung Überschusseinspeisung**
- **Abklärung mögliche Gründung Energiegemeinschaft**
- **Durchführung Vergabeverfahren**
- **Vorbereitung erforderliche Ansuchen**
- **Vorbereitung für die politische Beschlussfassung**
- **Sicherung finanzielle Bedeckung am Haushaltskonto 1/8200 (Berücksichtigung bei Budgeterstellung Haushaltskonto 1/8200).**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig diesen Antrag.

15.
KLEIN ST. VEIT – UHR – ANTRAG UM GRUNDSTÜCKS- BZW.
GRENZBEREINIGUNG

Berichterstatter ist Bgm. Martin Treffner.

Dieser bringt nachstehenden Amtsvortrag des Sachbearbeiters Ing. Oskar Willegger vom 18.07.2023 inhaltlich zur Kenntnis:

Mit Schreiben vom 26.01.2023, ha. eingelangt am 01.02.2023, hat Herr Wilfried Uhr, wohnhaft in Klein St. Veiter Straße 61, 9560 Klein St. Veit, den Antrag auf Grundstücks-Grenzbereinigung – der Grundstücke 1142/5 und 1142/3, beide in der KG Klein St. Veit, gestellt.

Begründet wird der Antrag damit, dass durch die Verlegung der Landesstraße vor seinem Objekt Klein St. Veiter Straße 61 in den 1960er Jahren ein Teilstück des öffentlichen Gutes in seinem Garten und in Richtung Kirchenzufahrt ein Teilstück entlang seines Objektes (Parkplatz) verblieben sind. Es wurde zwar seitens des Amtes der Kärntner Landesregierung eine Nutzung der Grundstücksteilung im Zuge dieses Projektes in den 1960er Jahren zugestanden, eine endgültige Bereinigung wurde aber seitdem nicht durchgeführt.

Herr Wilfried Uhr ersucht daher höflichst um die Bereinigung dieses Umstandes und um kostengünstigen Erwerb der Fläche entsprechend beiliegendem Lageplan (gelb dargestellt – ca. 230 m²) aus dem öffentlichen Gut der Stadtgemeinde Feldkirchen i.K., zumal er mit seiner Familie dieses Grundstück seit mehr als 50 Jahren nutzt.

Gegenständliche Flächen liegen zentral in der Ortschaft Klein St. Veit und stellen in der Natur bereits teilweise bebaute Flächen (Parkplätze, Stützmauern, Nebengebäude) dar. Gegenständliche Flächen werden im Wesentlichen bereits vom Antragsteller genutzt. Im Flächenwidmungsplan der Stadtgemeinde Feldkirchen in Kärnten sind die gegenständlichen Flächen als „Bauland – Dorfgebiet“ ausgewiesen. Die betroffene Gesamtfläche beträgt ca. 240 m².

Der Bürgermeister lässt sodann abstimmen wie folgt:

Der Straßen-, Öffentliche Beleuchtung-, Garten- und Parkanlagenausschuss stellte im Wege des Stadtrates an den Gemeinderat folgenden einstimmigen Antrag:

Die Teilflächen im Ausmaß von rund 240 m² aus den Grundstücken 1142/5 und 1142/3 beide in der KG 72319 Klein St. Veit angrenzend zum Objekt Klein St. Veiter Straße 61 sollen zum Pauschalpreis von € 7.000,00 an Herrn Wilfried Uhr veräußert werden, wobei dieser alle mit der Durchführung zusammenhängenden Kosten zu tragen hat.

Jene Grundflächen, die von der Stadtgemeinde Feldkirchen veräußert werden (ca. 240 m²), werden als öffentliches Gut gemäß Kärntner Straßengesetz 2017 aufgelassen. Die Auflassung des öffentlichen Gutes aus der EZ 50.000 hat nach Endvermessung im Verordnungswege gemäß Kärntener Straßengesetz 2017 zu erfolgen.

Die Eigentumsübertragung soll nach Vorliegen eines Teilungsplans und Anweisung des gesamten Kaufpreises an die Stadtgemeinde erfolgen. Das Verfahren soll nach dem § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz durchgeführt werden.

Der Stadtrat schloss sich diesem Antrag einstimmig an.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig diesen Antrag. Dies bei kurzfristig entschuldigter Abwesenheit von GR. Simon Niederbichler.

16. TURRACHER STRASSE (B95) - BEREICH OBERGLAN – SANIERUNG DER ASPHALTFLÄCHEN BEI BUSHALTESTELLEN

Berichterstatter ist Bgm. Martin Treffner.

Dieser bringt nachstehenden Amtsvortrag des Sachbearbeiters Ing. Oskar Willegger vom 18.07.2023 inhaltlich zur Kenntnis:

Anhand der vorliegenden Planungsdaten der Abteilung 9 des Landes Kärnten sieht man den Sanierungsumfang entlang der B 95. Konkret beginnt das Baulos vor der Moser Kreuzung und reicht bis zur oberen Abzweigung Radweg.

In Bereich der Moser Kreuzung soll nun basierend auf der Häufigkeit von Unfällen eine Fahrbahnverengung und somit eine Verkürzung der Anfahrwege ein Allheilmittel darstellen. Somit wären die Kosten für die zu sanierenden Flächen im Kreuzungsbereich

sowie bei Busbuchten in einem Umfang von € 40.000,00 durch die Stadtgemeinde Feldkirchen zu tragen gewesen.

Aufgrund des gültigen Gemeinderatsbeschlusses vom 14. Dezember 2022, TOP 2, bei dem an das Land Kärnten die Forderung nach der Errichtung eines Kreisverkehrs gestellt wurde, kann der Verengungsvariante die Zustimmung nicht erteilt werden. Dies wurde vorab durch das Schreiben des Straßenreferenten 2. Vizebürgermeister Herwig Röttl der zuständigen Landesdienststelle zur Kenntnis gebracht.

Somit vermindert sich der Investitionsbedarf, auf jene der beiden verbleibenden Busbuchten. Die Kosten liegen in einer Höhe von € 16.000,00 brutto. Eine diesbezügliche Vereinbarung mit dem Land Kärnten liegt vor.

Der zuständige Referent 2. Vbgm. Herwig Röttl hält fest, dass es so gewesen sei, dass man im Haus ein Schreiben des Landes bekommen habe, das gewollt hätte, dass man sich an allem beteilige. Man habe aber beschlossen, dass man einen Kreisverkehr wolle und habe deshalb abgelehnt, sich an allem Anderen zu beteiligen. Bei Bushaltestellen werde man natürlich partizipieren, das sei Usus, dass man da dazuzahle. Die nunmehr durchgeführte Fahrbahnverengung sehe er in diesem Bereich eher problematisch. Das Problem sei hier nämlich nicht die Breite, sondern wären die Leute überfordert. Es gebe dort ein starkes Verkehrsaufkommen nach Klagenfurt und zurück und auch Richtung Malschacher See. Ein Bekannter habe ihm erst unlängst gesagt, dass er da nicht mehr fahre, weil er nicht rauskomme und irgendwann riskiere man dann unweigerlich und es passiere früher oder später etwas. Wenn man die Fahrbahn verenge, so sei er der Meinung, auch wenn er hoffe, dass er sich hier irre, dann könne man nicht mehr ausweichen. Bei einer derartigen rechtwinkeligen Kollision, die dann entstehen könne, würden oft schon geringe km/h-Anzahlen schwerste Verletzungen bedeuten. Er sei heute noch der Meinung, dass man dort einen Kreisverkehr brauche. Hoffentlich komme man nicht in den nächsten Jahren drauf, dass das sinnvoller gewesen wäre. Er wolle heute halt seine Bedenken äußern, aber die Profis vom Land würden wohl wissen, was sie hier tun.

Der Bürgermeister lässt sodann abstimmen wie folgt:

Der Straßen-, Öffentliche Beleuchtung-, Garten- und Parkanlagenausschuss stellte im Wege des Stadtrates und Gemeinderat folgenden einstimmigen Antrag:

Die beiliegende und einen integrierenden Bestandteil dieser Beschlussfassung und dieser Niederschrift bildende Vereinbarung zwischen dem Land Kärnten, Abteilung 9 – Straßen und Brücken und der Stadtgemeinde Feldkirchen in Kärnten wird beschlossen und abgeschlossen.

Die budgetäre Bedeckung für die geplanten Investitionskosten iHv. brutto € 16.000,00 ist am Haushaltskonto 1/61200/0020 „Gemeindestraßen – Straßenbau, Grundablösen“ gegeben.

Der Stadtrat schloss sich diesem Antrag einstimmig an.

**17.
SOFORTMASSNAHMEN NACH UNWETTER – TIEBEL, GLAN, TIFFNERBACH,
KÖRAUSBACH**

Berichterstatter ist Bgm. Martin Treffner.

Dieser bringt nachstehenden Amtsvortrag des Sachbearbeiters Ing. Philipp Faschinger vom 03.08.2023 inhaltlich zur Kenntnis:

Auf Grund der Unwetter am 25.07.2023 im Gemeindegebiet von Feldkirchen kam es unter anderem zu Überflutungen und Verklausungen am Tiffnerbach, an der Tiebel und der Glan.

Die notwendigen Sofortmaßnahmen am Tiffnerbach (Gerinneausbrüche) wurden bereits durchgeführt. Ebenso wurden bereits Sofortmaßnahmen an der Tiebel im Bereich Rabensdorf und der Glan durchgeführt (Entfernung von umgestürzten, querliegenden Bäumen).

Auch am Körausbach gab es kleinräumige Ausuferungen und Anlandungen im Gerinneverlauf.

Details siehe beiliegender Bericht des Wasserbauamtes Villach vom 28.07.2023.

Die Maßnahmen werden durch und im Auftrag des Amtes der Kärntner Landesregierung, Abteilung 12, Wasserbauamt Villach durchgeführt.

Der Umfang der gegenständlichen Sofortmaßnahme beträgt EUR 54.000,--. Der Interessentenbeitrag der Stadtgemeinde Feldkirchen beträgt 1/3 = EUR 18.000,--. Dafür ist eine vertragliche Regelung in Form eines zugehörigen Finanzierungsvertrages erforderlich.

Der Bürgermeister lässt sodann abstimmen wie folgt:

Über Antrag des 1. Vbgm. Siegfried Huber stellte der Stadtrat den einstimmigen selbstständigen Antrag gemäß § 62 Abs. 2a K-AGO an den Gemeinderat, die Durchführung der Sofortmaßnahmen nach dem Unwetter vom 25.07.2023 an den Gewässern Tiebel, Glan, Tiffnerbach und Körausbach zu beschließen. Der beiliegende und einen integrierenden Bestandteil dieser Beschlussfassung und dieser Niederschrift bildende Finanzierungsvertrag mit der KPC- Kommunal Kredit Public Consulting, EDV-Kennzahl 2T004153, betreffend Durchführung einer Sofortmaßnahme für die Gewässer Tiebel, Glan, Tiffnerbach und Körausbach 2023 wird zum Beschluss erhoben. Die budgetäre Bedeckung in der Höhe von netto Euro 18.000,-- ist am Konto 1/6390/7710 gegeben.

18.
INSTANDHALTUNGSMASSNAHMEN ST. ULRICHER BACH 2024/ 2025

Berichterstatter ist Bgm. Martin Treffner.

Dieser bringt nachstehenden Amtsvortrag des Sachbearbeiters Ing. Philipp Faschinger vom 11.09.2023 inhaltlich zur Kenntnis:

Zur laufenden Gewässerpflege und um eine Gefährdung für die Ortschaft St. Ulrich hintanzustellen, werden im Rahmen der Instandhaltungsmaßnahmen am St. Ulricher Bach folgende Arbeiten durchgeführt:

- Entfernen von Anlandungen
Es gibt im Bereich Flusskilometer 2,19 bis 2,88 stellenweise massive, bereits verwachsene Anlandungen. Um den geregelten Abfluss zu gewährleisten sollen diese Anlandungen maschinell entfernt werden.
- Ausfreiungsarbeiten:
2- bis 3- jährliche Mäharbeiten, Uferpflege und Neophytenmanagement

Die Arbeiten werden über das Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 12- Wasserwirtschaft- Wasserbauamt Villach durchgeführt.

Die durch das Wasserbauamt geschätzten Kosten belaufen sich auf rund € 45.000,-- brutto. Der Interessentenanteil für die Stadtgemeinde Feldkirchen in der Höhe von 1/3 der Gesamtkosten beläuft sich auf € 15.000,--.

Die erforderlichen Mittel sind unter Konto 1/6390/77100 (Kapitaltransferzahlungen an Länder) für das Jahr 2024 in Höhe von € 7.500,-- und für das Jahr 2025 in Höhe von € 7.500,-- vorzusehen.

Der Bürgermeister lässt sodann abstimmen wie folgt:

Der Wirtschaftsbetriebe-, Schutzwasserbau- und Landwirtschaftsausschuss stellte an den Gemeinderat im Wege des Stadtrates folgenden Antrag:

Die Instandhaltungsmaßnahmen am St. Ulricher Bach 2024/ 2025 werden zum Beschluss erhoben. Der beiliegende und einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildende Finanzierungsvertrag mit der KPC- Kommunal Kredit Public Consulting, betreffend Durchführung von Instandhaltungsmaßnahmen am St. Ulricher Bach 2024/ 2025 wird zum Beschluss erhoben.

Die budgetären Bedeckungen für die Jahre 2024 und 2025 mit jeweils EUR 7.500,-- sind im jeweiligen Budget am Haushaltskonto 1/6390/77100 sicherzustellen.

Der Stadtrat schloss sich diesem Antrag einstimmig an.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig diesen Antrag.

Beilage 18.1

19. INSTANDHALTUNGSMASSNAHMEN TIEBEL, GLAN UND ENDVERMESSUNG KÖRAUSBACH 2024/2025

Berichterstatter ist Bgm. Martin Treffner.

Dieser bringt nachstehenden Amtsvortrag des Sachbearbeiters Ing. Philipp Faschinger vom 12.09.2023 inhaltlich zur Kenntnis:

Zur laufenden Gewässerpflege und um eine Gefährdung hintanzustellen, werden im Rahmen der Instandhaltungsmaßnahmen an der Tiebel, der Glan und am Körausbach folgende Arbeiten durchgeführt:

- Glan:
 - Herstellung Fischdurchgängigkeit
Im Bereich Flusskilometer 54,12 (Unterglan) soll in Entsprechung der Evaluierung laut dem nationalen Gewässerbewirtschaftungsplan die Sohlstufe entfernt und die Fischdurchgängigkeit durch Herstellung einer Raubettrampe hergestellt werden.
 - Gewässerpflege und Bibermonitoring
*Im Bereich Flusskilometer 49,19 bis 56,70 (Laboisen bis Gemeindegrenze Glanegg/ Bahnhof St. Martin) sollen auf Grund fehlender Ufervegetation standortheimische Gehölze gepflanzt werden und so unter anderem das Neophytenaufkommen eingedämmt werden.
Durch mehrmalige Mahd soll das Aufkommen von Neophyten eingedämmt werden.
Im Rahmen des Bibermonitoring sollen die Tiere beobachtet und Schäden durch Biberbauten verhindert werden.*
- Tiebel:
Entfernung einhängender Bewuchs, Räumung von Totholz und Verklausungen, Mahd zur Eindämmung von Neophytenaufkommen, teilweise Bepflanzung mit standortheimischen Gehölzen im Bereich Flusskilometer 6,29 bis 9,92 (Gurktaler Straße/ Heizwerk bis Buchscheiden/ Fa. TEWA)
- Körausbach:

Die bisherigen Instandhaltungsprogramme zur Herstellung der neuen Trasse des Körausbaches von der Liegenschaft Sommer bis zur Einmündung in die Tiebel sind abgeschlossen. Nunmehr ist die Endvermessung des neuen Gerinneverlaufes erforderlich.

Die Arbeiten werden über das Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 12-Wasserwirtschaft- Wasserbauamt Villach durchgeführt.

Die durch das Wasserbauamt geschätzten Kosten belaufen sich auf rund € 105.000,-- brutto. Der Interessentenanteil für die Stadtgemeinde Feldkirchen in der Höhe von 1/3 der Gesamtkosten beläuft sich auf € 35.000,--.

Die erforderlichen Mittel sind unter Konto 1/6390/77100 (Kapitaltransferzahlungen an Länder) für das Jahr 2024 in Höhe von € 17.500,-- und für das Jahr 2025 in Höhe von € 17.500,-- vorzusehen.

Der Bürgermeister lässt sodann abstimmen wie folgt:

Der Wirtschaftsbetriebe-, Schutzwasserbau- und Landwirtschaftsausschuss stellte an den Gemeinderat im Wege des Stadtrates folgenden Antrag:

Die Instandhaltungsmaßnahmen Tiebel, Glan und Endvermessung Körausbach 2024/ 2025 werden zum Beschluss erhoben. Der beiliegende und einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildende Finanzierungsvertrag mit der KPC- Kommunal Kredit Public Consulting, betreffend Durchführung von Instandhaltungsmaßnahmen Tiebel, Glan und Endvermessung Körausbach 2024/ 2025 wird zum Beschluss erhoben.

Die budgetären Bedeckungen für die Jahre 2024 und 2025 mit jeweils EUR 17.500,-- sind im jeweiligen Budget Haushaltskonto 1/6390/77100 sicherzustellen.

Der Stadtrat schloss sich diesem Antrag einstimmig an.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig diesen Antrag.

Beilage 19.1

20. WASSERZÄHLERLIEFERUNG 2024

Berichterstatter ist Bgm. Martin Treffner.

Dieser bringt nachstehenden Amtsvortrag des Sachbearbeiters Ing. Philipp Faschinger vom 11.09.2023 inhaltlich zur Kenntnis:

Im kommenden Jahr sind rund 1.000 Wasserzähler durch das Wasserwerk der Stadtgemeinde Feldkirchen i. K. im Versorgungsbereich zu tauschen.

Die Lieferung der Neu- und Tauschwasserzähler erfolgt durch die Fa. Diehl Metering GmbH, Hainburger Straße 33, 1030 Wien.

Die Auftragsvergabe wurde in der Sitzung des Gemeinderates vom 14.12.2022 unter TOP 21 beschlossen. Der Beschluss beinhaltet die Vertragsverlängerungsoption um ein Jahr, also für das Jahr 2024. Nach Rückfrage bei der Fa. Diehl ob diese Option genutzt werden kann, erklärt sich die Fa. Diehl damit einverstanden.

Die Kosten belaufen sich lt. Angebot auf EUR 30.387,20 netto für das Jahr 2024. Die budgetäre Bedeckung ist im Wasserhaushalt 1/8500 im Jahr 2024 sicher zu stellen.

Der Bürgermeister lässt sodann abstimmen wie folgt:

Der Wirtschaftsbetriebe-, Schutzwasserbau- und Landwirtschaftsausschuss stellte an den Gemeinderat im Wege des Stadtrates folgenden Antrag:

Der Wasserzählertausch für das Jahr 2024 wird selbst durch das Wasserwerk der Stadtgemeinde Feldkirchen (Abteilung TUL) durchgeführt. Der Auftrag für die Wasserzählerlieferung vom 15.12.2022 auf Basis des Beschlusses des Gemeinderats vom 14.12.2022, TOP 21, mit der Fa. Diehl Metering GmbH, Hainburger Straße 33, 1030 Wien mit Kosten von EUR 30.387,20 netto wird um ein Jahr bis Ende 2024 verlängert. Basis bildet das Angebot der Fa. Diehl Metering GmbH, Hainburger Straße 33, 1030 Wien vom 02.12.2022 (Datum der Angebotsöffnung), welches einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses und dieser Niederschrift bildet.

Die budgetäre Bedeckung ist im Gebührenhaushalt Wasser 1/8500 im Jahr 2024 sicher zu stellen.

Der Stadtrat schloss sich diesem Antrag einstimmig an.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig diesen Antrag. Dies bei kurzfristig entschuldigter Abwesenheit von GR. Alexandra Warmuth. Beilagen 20.1 bis 20.2

21.

SANIERUNG WASSERLEITUNG LABOISNERSTRASSE NACH ROHRBRUCH

Berichterstatter ist Bgm. Martin Treffner.

Dieser bringt nachstehenden Amtsvortrag des Sachbearbeiters Ing. Philipp Faschinger vom 14.09.2023 inhaltlich zur Kenntnis:

An der Wasserleitung im Bereich zwischen Laboisnerstraße Nr. 34 und Nr. 47 gab es am 28.08.2023 einen Rohrbruch.

Dieser wurde durch Errichtung eines Provisoriums am 30.08.2023 behoben. Das Provisorium wurde durch das Einziehen eines 5/4 Zoll Rohres in die bestehende Wasserleitung hergestellt.

Dadurch ist der bestehende Querschnitt von DN 80 verringert. Dies hat zur Folge, dass der erforderliche Durchfluss vermindert ist und der Wasserbedarf für einen Brandfall im Bereich Persching nur eingeschränkt verfügbar ist. Über den Hydranten in Aich ist aber ein Löschwasserbezug möglich. Die jetzige Leitung stammt aus dem Jahr 1975.

Demnach ist eine Sanierung erforderlich. In diesem Zuge wird die Leitung, welche derzeit auf Privatgrund verläuft in das auf öffentliche Gut verlegt. Dadurch verringert sich die zu erhaltende Leitungsstrecke von derzeit rund 170 m auf rund 150 m.

Die geschätzten Kosten für die Sanierung betragen ca. EUR 57.750,--

Bei Aufnahme dieses Abschnittes in den Wasserleitungsbauabschnitt BA 12.2 sind 25 % der Kosten förderfähig (= rund EUR 14.400,--).

Die Leistungen werden über die von den politischen Gremien beschlossenen aufrechten Rahmenverträge abgerufen (Baumeisterarbeiten: Fa. Bauunternehmung Granit GmbH, Rohrlieferungen: Schmidts Handelsgesellschaft mbH).

Die budgetäre Bedeckung ist im Gebührenhaushalt Wasser 1/8500-0040 im Jahr 2024 vorzusehen.

Die Bauarbeiten sollen schnellstmöglich im Frühjahr 2024 durchgeführt werden.

Der Bürgermeister lässt sodann abstimmen wie folgt:

Der Wirtschaftsbetriebe-, Schutzwasserbau- und Landwirtschaftsausschuss stellte an den Gemeinderat im Wege des Stadtrates folgenden Antrag:

Die Sanierung der Wasserleitung im Bereich Laboisner Straße Hausnummer 34 bis Hausnummer 47 mit Schätzkosten von EUR 57.750,-- netto wird beschlossen. Der Wasserleitungsbauabschnitt wird in den Wasserleitungsbauabschnitt BA 12.2 mit aufgenommen.

Die budgetäre Bedeckung ist im Gebührenhaushalt Wasser 1/8500-0040 im Jahr 2024 sicher zu stellen.

Der Stadtrat schloss sich diesem Antrag einstimmig an.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig diesen Antrag.

Beilage 21.1

22. PUMPSTATION PÖGGELITZ – ERNEUERUNG DER TRINKWASSERPUMPEN

Berichterstatter ist Bgm. Martin Treffner.

Dieser bringt nachstehenden Amtsvortrag des Sachbearbeiters Ing. Philipp Faschinger vom 25.09.2023 inhaltlich zur Kenntnis:

Die Ortschaft Pöggelitz liegt im Versorgungsbereich St. Ulrich der Gemeindewasserversorgungsanlage der Stadtgemeinde Feldkirchen. Die zwei Pumpen in der Pumpstation Pöggelitz steigern den Druck zur Versorgung der Ortschaft Pöggelitz und den Objekten entlang der Wimitzer Straße in diesem Bereich. Theoretisch bestünde auch die Möglichkeit Objekte in der Gemeinde Steuerberg in diesem Bereich zu versorgen.

Die beiden Pumpen wurden bei der Errichtung der Pumpstation Pöggelitz im Rahmen des Wasserleitungsbauabschnittes BA 03 im Jahr 2001 eingebaut und sind bereits abgeschrieben.

Nunmehr weisen die Pumpen und die Pumpensteuerung in letzter Zeit vermehrt Störungen auf und sind diese aus versorgungs- und betriebsnotwendigen Gründen daher schnellstmöglich zu erneuern.

Der Vertriebspartner der bestehenden Pumpen der Fa. Grundfos ist die Fa. Lastech, welche auch die Wartung der Pumpen dieses Bautyps immer für das Wasserwerk durchführt. Seitens der Fa. Grundfos liegt für die Erneuerung ein Angebot für zwei neue Pumpen inkl. Steuerung mit EUR 7.366,80 netto vor und wäre zu beauftragen.

Der Bürgermeister lässt sodann abstimmen wie folgt:

Der Wirtschaftsbetriebe-, Schutzwasserbau- und Landwirtschaftsausschuss stellte an den Gemeinderat im Wege des Stadtrates folgenden Antrag:

Die Erneuerung der Trinkwasserpumpen in der Pumpstation Pöggelitz wird zum Beschluss erhoben. Die Firma Lastech Werner Lassnig, Sekull 171, 9212 Techelsberg, wird mit den Leistungen gemäß beiliegendem und integrierenden Bestandteil dieser Beschlussfassung und dieser Niederschrift bildenden Angebots vom 19.09.2023 in der Höhe von EUR 7.366,80 netto beauftragt.

Die budgetäre Bedeckung ist im Gebührenhaushalt Wasser 1/8500 nicht gegeben und erhöht sich dadurch der Abgang.

Der Stadtrat schloss sich diesem Antrag einstimmig an.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig diesen Antrag.

Beilage 22.1

23.
**BESTELLUNG EINES BETRIEBSLEITERS FÜR DIE GEMEINDEBETRIEBE DER
KANALISATIONSANLAGE SOWIE DER WASSERVERSORGUNGSANLAGE
INFOLGE AUSSCHIEDENS DES BISHERIGEN BETRIEBSLEITERS**

Berichterstatter ist Bgm. Martin Treffner.

Dieser bringt nachstehenden Amtsvortrag der Stadtamtsdirektorin vom 04.10.2023 inhaltlich zur Kenntnis:

Im Jahr 2014 wurden durch den Gemeinderat der Stadtgemeinde Feldkirchen i.K. für die Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit der Stadtgemeinde Feldkirchen – sohin Führung der Wasserversorgungsanlage, Führung der Kanalisationsanlage, Führung des Abfallwirtschaftsbetriebes sowie Führung des Betriebes der Wohn- und Geschäftsgebäude – nicht nur neue Statuten errichtet und beschlossen, sondern auch die diesbezüglich notwendigen Betriebsleiter bestellt.

Entsprechend der diesbezüglichen Statuten sind die Betriebsleiter vom Gemeinderat auf Vorschlag des Bürgermeisters zu bestellen. Für die Gemeindebetriebe „Kanalisationsanlage“ und „Wasserversorgungsanlage“ zeichnet aktuell Herr Ing. Philipp Faschinger als Betriebsleiter verantwortlich. Da dieser mit Ende Oktober 2023 aus dem Dienststand der Stadtgemeinde Feldkirchen ausscheidet, besteht die Notwendigkeit der Bestellung eines neuen Betriebsleiters. Als neuer Mitarbeiter für den gegenständlichen Bereich konnte Herr Erich Wernig gewonnen werden und ist dieser grundsätzlich auch dafür vorgesehen, die Bereiche Wasser und Kanal in weiterer Folge von Herrn Ing. Faschinger zu übernehmen.

Es erscheint daher zweckmäßig, Herrn Erich Wernig als neuen Betriebsleiter für die vorbestimmten Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit zu bestellen.

Der Bürgermeister lässt sodann abstimmen wie folgt:

Über Antrag des Bürgermeisters stellte der Stadtrat den einstimmigen selbstständigen Antrag gemäß § 62 Abs. 2a K-AGO an den Gemeinderat, entsprechend des Vorschlagsrechtes für die Betriebsleiterbestellung gemäß § 6 Abs. 2 Ziffer 3 der Statuten Herrn Erich Wernig nach Ausscheiden des aktuellen Betriebsleiters Ing. Philipp Faschinger für nachstehende Betriebe zum Betriebsleiter zu bestellen:

- 1.) Führung der Wasserversorgungsanlage**
- 2.) Führung der Kanalisationsanlage**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig diesen Antrag.

24. KÜNDIGUNG ERDGASLIEFERVERTRAG MIT DER KELAG-KÄRNTNER ELEKTRIZITÄTS AKTIENGESELLSCHAFT PER 01.01.2024

Der Bürgermeister nimmt wegen Befangenheit (Geschäftsführer der FIG) weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung über diesen Verhandlungsgegenstand teil, übergibt den Vorsitz an den 2. Vbgm. Herwig Röttl und dieser übernimmt den Vorsitz.

Berichterstatter ist der 2. Vbgm. Herwig Röttl.

Dieser verweist darauf, dass der für den Zeitraum vom 01.01.2023 bis 01.01.2024 abgeschlossene Erdgasliefervertrag vom 17.11.2022 für das Objekt Fachhochschule Kärnten, Hauptplatz 12, 9560 Feldkirchen unter Einhaltung einer drei monatigen Kündigungsfrist zu kündigen sei, damit sich dieser nicht automatisch für ein Jahr verlängere. Grund dafür sei, dass zukünftig das Erdgas mit der Jahresausschreibung der Stadtgemeinde Feldkirchen in Kärnten mitausgeschrieben werde. **Beilage 24.1**

Der 2. Vbgm. Herwig Röttl lässt sodann abstimmen wie folgt:

Über Antrag des 1. Vbgm. Siegfried Huber stellte der Stadtrat den einstimmigen selbstständigen Antrag gemäß § 62 Abs. 2a K-AGO an den Gemeinderat, dieser wolle Nachstehendes beschließen:

- 1. Der Erdgasliefervertrag vom 17.11.2022 abgeschlossen mit der KELAG-Kärntner Elektrizitäts-Aktiengesellschaft wird per 01.01.2024 unter Einhaltung der 3-monatigen Kündigungsfrist aufgekündigt.***
- 2. Die Stadtgemeinde Feldkirchen in Kärnten erteilt als Alleingesellschafterin dem Bürgermeister als ihrem Vertreter in der Generalversammlung der FIG (Feldkirchner Infrastruktur GesmbH), den Auftrag/die Weisung durch Fassung eines Gesellschaftsbeschlusses gemäß Punkt 6/4a des Gesellschaftsvertrages die Zustimmung zum Abschluss dieses Rechtsgeschäftes (Kündigung Erdgasliefervertrag) zu erteilen.***

Dies bei kurzfristig entschuldigter Abwesenheit des Bürgermeisters infolge Befangenheit (Geschäftsführer der FIG).

Der Gemeinderat beschließt einstimmig diesen Antrag. Dies bei kurzfristig entschuldigter Abwesenheit des Bürgermeisters infolge Befangenheit (Geschäftsführer der FIG). Beilage 24.1

Nach Abhandlung dieses Tagesordnungspunktes nimmt der Bürgermeister wieder an der Sitzung des Gemeinderates teil, der 2. Vbgm. Herwig Röttl übergibt den Vorsitz wieder an den Bürgermeister und dieser übernimmt wieder den Vorsitz.

25. STELLENPLAN 2024

Berichterstatter ist Bgm. Martin Treffner.

Dieser ersucht die Stadtamtsdirektorin, in gegenständlicher Causa zu berichten. Diese berichtet inhaltlich lt. nachstehendem Amtsvortrag der Sachbearbeiterin Sabine Scheiber vom 20.09.2023:

Gegenüber dem Jahr 2023 würden sich folgende Änderungen ergeben.

- 1. Im Verwaltungszweig „**Marketing**“ – **Abteilung Amtsdirektion**, soll die vorhandene C/V Planstelle, Modellstelle **KU-KB2A**, Stellenwert **33** auf Stellenwert **36**, **AK-ESB1** aufgewertet werden **und** zusätzlich als künftig wegfallend gekennzeichnet werden. Es handelt sich hierbei um die Stelle der Bereichsleitung Marketing. Die Aufwertung der Planstelle ist darin begründet, dass der Vertrag mit der MF-Marketing GmbH Feldkirchen ausläuft und zukünftig viele Agenden hausintern übernommen werden. Auch hat das Stadtmarketing in den letzten Jahren einen immer höheren Stellenwert für die Stadt Feldkirchen eingenommen. Gleichzeitig wäre bereits eine Planstelle für die Nachfolge der Bereichsleitung zu schaffen – Modellstelle AK-ESB1, Stellenwert 36. Die Kontakte mit der Wirtschaft sowie die Öffentlichkeitsarbeit bedürfen einer längeren Einarbeitungsphase.*
- 2. Im Verwaltungszweig „**Schulen, Jugend, Sport**“ – **Abteilung EST** soll die vorhandene Bereichsleiterstelle, Modellstelle **AK-SSB4**, Stellenwert **42** auf Stellenwert **45**, Modellstelle **AK-FB1A**, aufgewertet werden. Eine Aufwertung ist aufgrund des immer umfangreicheren werdenden Bereiches der Ganztagesesschule, des neuen K-KBG, der Förderabrechnungen und der Personalverantwortung für 4 Mitarbeiter gerechtfertigt. Zusätzlich hat die Mitarbeiterin die Standesbeamtenprüfung abgelegt und kann vertretungsweise in diesem Bereich einspringen.*
- 3. Im Verwaltungszweig „**Tourismus**“ – **Abteilung EST** soll die vorhandene C/V Planstelle, Modellstelle **AK-ESB3**, Stellenwert **42** auf Stellenwert **45**, Modellstelle **F-VG2ESB3**, aufgewertet werden. Der Mitarbeiter übt die Funktion des Abteilungsleiter-Stellvertreters (Abteilung mit insgesamt 12 Mitarbeiter) sowie die der Bereichsleitung Tourismus und Kultur aus. Er verwaltet gemeindeeigene Gebäude wie den Bamberger Amthof sowie das Begegnungszentrum. Ebenso hat der Mitarbeiter die Fachprüfung für Standesbeamte und führt regelmäßig Trauungen durch. Zusätzlich übt er die Funktion des Brandschutzbeauftragten aus. Eine Aufwertung ist aufgrund der damit verbundenen Verantwortung wie auch des Umfanges des Arbeitsbereiches gerechtfertigt.*
- 4. Im Bereich „**Wasserleitungs- und Straßenbau**“ **Abteilung BSW**, soll die vorhandene B/VI Planstelle, Modellstelle **AK-FB1B**, Stellenwert **45** auf Stellenwert **48**, Modellstelle **AK-FB2B** aufgewertet werden. Aufgrund der Neuorganisation der nunmehrigen „Abteilung BSW - Bauamt, Tiefbau, Umweltschutz und Landwirtschaft“ kommt es zu Verschiebungen von Fachbereichen und Aufgabengebieten – Verwaltungstätigkeit verbunden mit*

technischen Kenntnissen – vollständige Verantwortung für den Bereich Wasser /Wasserwerk, Verhandlungsführung, Bauausführungen, Planungen , Kalkulation der Wassergebühren, Personalverantwortung für mind. 6 Personen. Das Aufgabengebiet mit der damit verbunden Verantwortung erfordert die Aufwertung dieser Stelle.

5. Im Bereich „**Städtischer Bauhof**“, sollen zwei P2/III Planstellen, Modellstelle **TH-HFK3**, Stellenwert **33** in Stellenwert **36**, **TH-HFK4**, aufgewertet werden. Es handelt sich dabei um die Stellen der beiden Elektriker. Begründet wird dies damit, dass deren Tätigkeit über die eines Elektrikers hinausgeht. Die Mitarbeiter wirken federführend bei der Organisation von Veranstaltungen mit und tragen dabei eine große Verantwortung.
6. Im Bereich „**Städtischer Bauhof**“ soll die vorhandene P2/III Planstelle, Modellstelle **AK-SSB2A**, Stellenwert **36** auf Stellenwert **39**, Modellstelle **AK-SSB3**, aufgewertet werden. Es handelt sich dabei um die Stelle des Stellvertretenden Einsatzleiters des Städtischen Wirtschaftshofes.
Der derzeitige Mitarbeiter beabsichtigt Anfang 2025 in Pension zu gehen und besteht intern für diese Stelle kein Interesse, da aufgrund des großen Aufgabenbereiches und der damit verbundenen großen Verantwortung die Stelle nicht lukrativ ist. Auch extern wird es mit Stellenwert 36 de facto unmöglich sein entsprechend qualifiziertes Personal zu finden.
Aufgabengebiet: Vertretung des Einsatzleiters des Wirtschaftshofes; gesamte EDV-mäßige Zulagenverwaltung; Auftragsverwaltung (EDV); interne und externe Verrechnung von Bauhofleistungen; Mitarbeiterführung im Vertretungsfall, auch abseits der Urlaubsvertretung;

Die angeführten Änderungen wurden vom GSZ als korrekt bestätigt.

Es darf darauf hingewiesen werden, dass die Planstelle der Abgabenverwalterin (immer AK-FB3, STW 51) derzeit auf AK-FB2B STW 48, nach der Rückkehr der Abgabenverwalterin aus der Karenz (2025) wieder dem Aufgabengebiet entsprechend mit STW 51 bewertet wird. Auch dies wurde seitens des GSZ so bestätigt.

Der Normalstellenplan ändert sich gegenüber dem Jahr 2023 nicht.

Der Bürgermeister lässt sodann abstimmen wie folgt:

Der Personal-, Wirtschafts-, Stadtentwicklungs-, Markt-, Wirtschaftshof- und Finanzausschuss stellte im Wege des Stadtrates an den Gemeinderat den einstimmigen Antrag, den dieser Niederschrift als integrierender Bestandteil beiliegenden Verordnungsentwurf über den Stellenplan 2024 beschließen zu wollen. Dieser basiert auf der Stellenplanverordnung 2023 vom 14.12.2022 und beinhaltet oben angeführte Änderungen.

Der Stadtrat schloss sich diesem Antrag einstimmig an.

**26.
2. NACHTRAGSVORANSCHLAG 2023**

Berichterstatter ist Bgm. Martin Treffner.

Dieser verweist inhaltlich auf den Amtsvortrag des Finanzverwalters Mag. Stephan Kräuter vom 03.10.2023.

Beilage 26.1

Er ergänzt, dass im Hinblick auf die finanzielle Gesamtsituation, die man jetzt gemeinsam erlebe und zu meistern habe, der 2. NVA faktisch kaum bewältigbar gewesen sei. Er bedanke sich bei der Finanzabteilung, allen voran beim Finanzverwalter, für die Vorarbeiten und Leistungen in diesem Bereich. Man habe am 2. NVA „herumgemeistert“ und sei der Finanzverwalter vorrangig mit diesem beschäftigt gewesen. Von der Aufsicht habe es mehrere Begutachtungen gegeben. Es sei dann immer wieder etwas bereinigt worden, vor allem im Bereich der freiwilligen Leistungen, Kultur, wirtschaftspolitische Maßnahmen und auch im Straßenbereich sei von der Aufsicht moniert worden, dass man hier nicht ganz zufrieden sei. Bei der Kultur habe man versucht, nachzurüsten und Dinge umgebucht. Beispielsweise habe er sich auch als Bürgermeister bereiterklärt, hier seine Verfügungsmittel einzusetzen, damit das Kulturbudget nicht belastet würde, etwa im Bereich der Trachten für die Stadtkapelle. Es sei aber generell nicht wirklich leicht, sich hier noch bewegen zu können. Gewisse Sachen, wie die Straßen und Schneeräumung, könne man einfach nicht wegschichten. Es sei hier relativ schwer, Budgets zustande zu bringen. Es gebe einfach Gesamtkosten von außerhalb, die auf einen zukommen, welche man nicht wirklich beeinflussen könne und bei denen es sehr schwer sei, diese zu bewältigen, beispielsweise der Pensionsfond mit Euro 650.000,--, bei dem man mittlerweile bei Euro 1,7 Millionen im Jahr liege, der Sozialbereich, die Krankenanstalten, etc. Es gebe eigentlich immer wieder Mehrkosten, die auf die Gemeinde zukämen und sei es so sehr schwer, ein Budget erstellen zu können. Er könne nur immer wieder an alle appellieren, in ihren Bereichen nach Möglichkeit mitinzuwirken und ersucht abschließend den Finanzverwalter um dessen Ausführungen.

Der Finanzverwalter verweist darauf, dass der Bürgermeister eigentlich das Wesentlichste gesagt habe. Er sei selbst mittlerweile froh, dass sich das Finanzjahr dem Ende neige. Umso länger das Jahr andauert habe, umso schlechter seien die Zahlen geworden. Gestartet habe man mit einem Minus iHv. Euro 750.000,--, jetzt sei man bereits bei einem Minus iHv. Euro 1,7 Millionen. Das Gravierendste sei, dass die Ertragsanteile um Euro 500.000,-- zu kürzen gewesen wären, was einem natürlich einnahmenseitig massiv abgehe. In Zukunft werde es aber nicht besser aussehen. Im nächsten Jahr würden die Ertragsanteile nur marginal steigen, prognostiziert mit 2% bis maximal 3%. Der 2. NVA sei ausgabenseitig etwa im Personalbereich mit Erhöhungen iHv. Euro 95.000,-- vorzusehen gewesen. Auch das Antoniusheim sei mit den neuen Betriebskosten für Strom, Gas, etc. abgebildet worden. Ansonsten habe man eigentlich nur Konten, die bereits überzogen gewesen wären, entsprechend bereinigt. Die Aufsicht habe sich das angeschaut und sei dann vom 2. NVA wenig überraschend wenig begeistert gewesen und

habe der Gemeinde schriftlich mitgeteilt, dass sie doch in einer sehr prekären finanziellen Situation sei oder dieser zumindest entgegengehe. Die Gemeinde habe einfach keine hohe Eigenfinanzierungskraft, weil die Einnahmen so gering wären und man selbst die laufenden Ausgaben schwer bedecken könne. Er sei aber umso besorgter, wenn er sich die Zahlen für das nächste Jahr anschau. Das Land habe heute bekanntgegeben, was man zu zahlen habe und würde im Umlagenbereich ein Plus iHv. Euro 1,8 Millionen, das man jetzt mehr bezahlen müsse, auf die Gemeinde warten. Der Strom werde sich verdreifachen. Das alles sei nur ein kleiner Auszug, wie einem die Ausgaben davonlaufen würden und die Einnahmen auf der anderen Seite, wie bereits erwähnt, durch die Ertragsanteile, die die wichtigsten Einnahmequellen der Stadtgemeinde Feldkirchen seien, stagnieren würden. Die Zukunft sei daher alles andere als rosig.

Der 2. VbGm. Herwig Röttl ist der Meinung, dass sehr viele Sachen auf einen zukämen. Er wiederholt, was er bereits im Vorjahr gesagt habe, dass es zwar eine harmonische Sitzung sei, diese aber Sprengkraft habe. Er vergleiche das Ganze mit einem Staudamm, der Risse bekomme und wenn man die Risse nicht flicken würde – auch mit Unterstützung von Bund und Land – dann werde es einen „Klescher“ machen und Feldkirchen werde nicht mehr so sein, wie man es kenne. Er habe sich die Mühe gemacht, jetzt einmal große Brocken aufzuzotieren und habe er hier sicher auch viele vergessen. Bei seinem Referat müsse er erwähne, dass es große Brückensanierungen gebe. Die Brücken hätten teilweise die Stufe 4 oder sogar 5 und müsse man da sicher ein paar hunderttausend Euro setzen, weil diese Sanierungen notwendig wären. Auch Straßensanierungen, die dringend notwendig wären, gebe es. Man habe Maßnahmen gesetzt, um das Ganze finanziell etwas günstiger zu gestalten, dies mit Verfahren, die nur ein Drittel kosten würden, aber könne man das nicht überall anwenden. Der Starkregen, die Unwetter, das Amthof-Dach – da rinne es nämlich herein und werde man auch da was machen müssen. Das sei zwar eine Sache der Gemeinde, aber nach seinem Dafürhalten auch ein Kulturerbe des Landes. Das Antoniusheim werde saniert werden müssen. Man bekomme hier zwar über 75% Förderung, es werde einen aber auch etwas kosten. Man werde viele Überlegungen anstellen müssen, sich durchrechnen, was was koste, ob man vielleicht den Betrieb auch nicht selbst übernehmen solle, was aber ein Thema sei, in das er sich heute noch nicht vertiefen wolle, weil es hier noch Verhandlungen mit den Betreibern gebe. Das Sportzentrum mit Euro 1,5 Millionen stehe am Plan. Er sei zwar grundsätzlich dafür, da das Sportzentrum Baujahr 1986 sei, dass man das saniere, man müsse aber schauen, wie man das eher günstig machen könne. Auch Heizungsumstellungen würden anstehen. Die Energiekosten würden explodieren. Man habe im Verhältnis zu vor Corona einfach enorme Steigerungen. Im Volksschulbereich sei Glanhofen dringend sanierungsbedürftig und auch in St. Martin wären einige Dinge notwendig. Er habe z.B. über die Jalousien schon mehrfach gesprochen.

Hier wird ihm durch einen Zwischenruf von StR. Helmut Kraßnig erklärt, dass dies längst im Gange sei und die Sanierung bereits erfolge.

Der 2. Vbgm. Herwig Röttl fährt fort, dass auch das Bürgerspital diskutiert worden sei und habe man hier einen guten Preis für einen Abriss gehabt. Eine Sanierung werde man sich nämlich nicht leisten können. Was er wisse, wären die Popgruppen untergebracht und werde man die Krippenfreunde wohl auch noch irgendwo unterbringen. Um den Preis werde man es dann aber wahrscheinlich nicht mehr abreißen können.

Der Bürgermeister erklärt durch einen Zwischenruf, dass der Preis halte.

Der 2. Vbgm. Herwig Röttl kann dies nicht so recht glauben und meint, dass dann wahrscheinlich jemand nicht rechnen werde können oder jemand ein Gönner der Stadt sei, dann bedanke er sich gleich. Die Radwege müssten auch ausgebaut werden und wären dies Millionenprojekte. Das sei auch für das Land nicht irgendetwas. Alle Leute seien schon unruhig, er könne nichts dafür. Beim E4-Fond habe man noch etwas drin, aber, wenn man da etwas rausnehme, bleibe auch nur mehr die Hälfte drin. Der Umbau des Rathauses passe auch nicht mehr. Man müsse jetzt von einer Modernisierung des Rathauses sprechen. Ihm würden da noch ganz viele Dinge einfallen. Das Krankenhaus und die Sozialausgaben würden explodieren. Maltschach sei eigentlich eine Angelegenheit des Landes, aber betreffe es auch die Stadt. Er hoffe, dass man hier einen Betreiber bekomme, sodass man ein wenig für die nächste Saison scheffeln könne, sonst habe man da auch viel Geld verloren. Die K-BV müsse man hier einmal zur Verantwortung ziehen. Man habe darüber hinaus einen der höchsten Wasserpreise in Kärnten. Wasser sei natürlich goldwert und habe man eines der besten Wasser, aber müsse man bei den Pumpstationen was machen. Man hoffe nun auf den Finanzausgleich zwischen Bund, Ländern und Gemeinden. Es werde ein wenig mehr werden, aber mit Krankenhaus und Sozialausgaben sei das wieder aufgefressen.

Die Rücklagen für Projekte seien gleich null. Der E4-Fond habe zwar noch Euro 4,4 Millionen, bewege sich aber auch nicht so richtig. Rücklagen sollte eigentlich jeder Wirtschaftler bilden, er mache das persönlich auch, er habe einige Fonds und spare da Euro 200,-- pro Monat, was nicht viel sei, aber könne er sich das dann doch leisten. Das letzte Mal habe er gesagt, dass es dringend notwendig sei, dass man mit der Finanzreferentin LHStv. Dr. Gaby Schaunig sprechen müsse. Man habe die dreifache Infrastruktur von St. Veit und bekomme trotzdem nicht mehr. Das wären alles große Kosten, auch mit Wasser/Kanal, Beleuchtung, etc. Spittal sei die nächstgrößere Stadt, da habe man 50% weniger Straßen zu erhalten als in Feldkirchen und die Herren vom Land würden trotzdem sagen, dass man so hohe Kosten beim Sanieren habe. Dann sollten sie einmal heraufkommen und sich das anschauen oder die Haftungen für gewisse Dinge übernehmen. Es werde bei solchen Sachen oft nicht genau genug hingeschaut bzw. sich das genau angeschaut. Man solle unbedingt zu Frau LHStv. Dr. Schaunig fahren und ihr klarmachen, dass man bei Bedarfszuweisungen mehr Geld bekomme und ob sie es dann mache oder nicht, sei eine andere Geschichte. Man werde nicht alles schaffen, aber müsse man irgendwo anfangen. Man solle sich zusammensetzen. Es sei eine Minute nach Zwölf und wenn man jetzt nicht in die Gänge komme, habe man ein Problem. Er hoffe, dass man als Gemeinde dann nicht zu jenen Patienten gehöre, die am Ende der Behandlung tot wären.

StR. Mag. Christoph Gräfling hält fest, dass der 2. Vbgm. Herwig Röttl schon relativ viel angesprochen habe, was man hier in diesem Gremium schon sehr oft gesagt habe. Es sei nicht viel Neues, aber trotzdem sei es wichtig. Die Finanzen in Feldkirchen werde man nicht mit einem Sprint sanieren, sondern werde es ein Marathon oder vielleicht sogar ein Triathlon werden. Die Ausführungen des Finanzverwalters seien stets dieselben und würde dies auch beim Voranschlag 2024 wieder kommen. Es fehle nicht nur an monetären Mitteln, sondern habe man auch einen extremen Investitionsrückstau, der sichtbar sei. Beim Bürgerspital sehe man das sowie auch beim Sportzentrum, teilweise in der Innenstadt, bei der Straßenpflasterung, etc. Das sei alles Geld, das einem fehle, aber schiebe man die Dinge trotzdem auf die lange Bank. Es gebe Dinge, die prekär wären und welche, die weniger prekär wären. Es gebe immer mehr gemeindeeigene Gebäude, wo Dinge anfallen würden, beispielsweise beim Amthof mit dem Dach oder auch bei anderen Gebäuden – selbst beim Stadtsaal, wo man heute sei. Es sei immer das Spannende hier herin, dass man das alles nicht erst seit gestern wisse, sondern wisse man es seit Monaten, teilweise sogar seit Jahren. Er sitze hier auch schon seit acht oder neun Jahren herinnen und bereits damals habe man über das Pensionssystem gesprochen. Damals wären es Euro 400.000,-- gewesen, mittlerweile wären es Euro 1,7 Millionen, was man habe kommen sehen, aber nichts dagegen gemacht habe. Man habe große Baustellen, fange aber nicht an, diese anzugreifen, wie es der 2. Vbgm. Herwig Röttl schon gesagt habe.

Er könne sich noch an eine hitzige Diskussion über die Beratung durch Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H. mit Verbesserungsmaßnahmen für die Stadt erinnern und hätte das das Land mitfinanziert. Man hätte eine der besten Beratungsagenturen des Landes im Haus gehabt, man habe aber gesagt, dass man das selber mache. Tatsächlich habe man aber noch nicht einmal angefangen damit, beispielsweise mit einer Leitbilderstellung, das für die Finanzen wichtig sei, oder mit einem Standortkonzept, mit einem Wohnstandortkonzept, mit einem Dienstleistungskonzept, etc. Er frage sich, warum hier noch nichts gemacht worden sei. Es könne niemand abstreiten, dass auch er sich mehrfach angeboten habe. Man habe die Hälfte der Gesetzesperiode jetzt erreicht, aber sei nicht wirklich etwas passiert. Es gebe natürlich Highlights, aber die ganz großen Stellschrauben sei man noch nicht angegangen. Wenn man das aber nicht tue, werde man bis zum Ende gar nichts hinbekommen. Die Ertragsanteile würden runterbrechen, zusätzlich müsse man Betriebe in die Stadt holen sowie ein Standortkonzept machen.

Man habe auch Probleme beim Halten der derzeitigen Betriebe, wenn er sehe, was in Maltschach passiere und dass hier die K-BV Entscheidungen treffe, die überhaupt nicht nachvollziehbar wären. Man riskiere hier ca. Euro 100.000,-- zu verlieren. In der Hochsaison würden dort 86 Leute arbeiten, das sei ein Faktor, das wären 55.000 Nächtigungen pro Jahr und über 16.000 Leute, die hier jährlich kommen würden. Die Sommersportwochen würden jetzt gebucht werden und sperre das Land hier einfach den Betrieb zu. Auch für Stellplätze von Dauercampers hätte das Land Euro 3.000,-- pro Stellplatz bekommen, das wären rund Euro 150.000,--. Der Betrieb sei jetzt aber leergeräumt, es gebe hier nicht einmal mehr ein Blatt Papier drin. Auch wenn man das jetzt wieder irgendwie hinkriege, bleibe er skeptisch. Er vermisse, dass man hier mit einer starken Stimme zum Land fahre und die Interessen der Stadt gemeinsam vertrete. Das Land und die K-BV würden da über die Stadt drüberfahren. Der Bürgermeister und er

würden derartige Dinge am Tag erfahren, wo wirklich zugesperrt würde und nicht bereits zuvor. So etwas würde beispielsweise in Moosburg nicht passieren, ein Bürgermeister Gaggl hätte sowas sicher vorher erfahren, der würde nämlich runterfahren und auf den Tisch hauen. Das sei eine leichte Kritik in Richtung Bürgermeister Treffner. Man habe seitens des Landes schlicht und ergreifend andere Interessen als seitens der Stadt, man müsse das aber auch vermitteln. In Feldkirchen habe man andere Gegebenheiten als z.B. in St. Veit. Man habe ein größeres Gemeindegebiet und ein größeres Straßennetz etc., das müsse man denen einmal verklickern. Er würde gerne einen Termin organisieren, das sei kein Problem, aber niemand mache etwas. Es werde Zeit, dass man auf politischer Seite bei höheren Ebenen Druck mache. Man blute aus und habe immer mehr zu zahlen. Als Gemeinde müsse man die Beschlüsse des Landes ausbaden. Bei der Verwaltung der Gemeinde könne er nichts Negatives sagen, die würden ihren Job sehr gut machen. Auf höherer politischer Ebene sei er da skeptischer. Er wisse nicht, ob das politische Eitelkeiten wären. Man solle einmal anfangen, diese Dinge in Angriff zu nehmen, von denen man seit Jahren wisse, dass sie gemacht werden müssten.

StR. Andrea Pecile verweist darauf, dass was Maltschach betreffe, sie und auch der Bürgermeister sowohl beim 2. Vbgm. Herwig Röttl als auch bei StR. Mag. Christoph Gräfling wären und deren Ansicht inhaltlich teilen würden. Der Bürgermeister habe mit der K-BV auch schon Termine vereinbart und mit Herrn Mag. Payer gesprochen, was in der Sitzung des Stadtrates auch alles offen dargelegt worden sei, nämlich auch, dass es in ca. zwei bis drei Wochen einen Termin geben werde. Sie verstehe, dass hier und heute die große Bühne vorhanden sei, weshalb es für sie auch in Ordnung sei, wenn man hier ein wenig massiver auftrete. StR. Mag. Christoph Gräfling habe von einem Investitionsrückstand gesprochen, was sie ähnlich sehe. Dieser bestehe aber nicht erst seit zweieinhalb Jahren. Sie sei erst seit zweieinhalb Jahren in diesem Gremium und auch der Bürgermeister sei erst seit zweieinhalb Jahren Finanzreferent. Davor wären es Andere gewesen, die hier Entscheidungen getroffen hätten. Der Investitionsrückstau könne daher nicht dem aktuellen Finanzreferenten vorgeworfen werden, sondern sei dies auf die letzten Jahre, wenn nicht Jahrzehnte, zurückzuführen. Sie habe seinerzeit Bauchweh beim Ankauf des Antoniusheims gehabt, was sie auch immer gesagt habe, dann wurde daraus eine Politshow der SPÖ sowie der damaligen GRÜNEN, nunmehr GFE. Das Ganze sei aber nach wie vor eine Baustelle dort drüben und werde auch in den nächsten Jahren viel kosten. Das seien einem die Kinder wert, trotzdem müsse man es realistisch betrachten. Auch das Sportzentrum sei schwierig. Energie, Strom, etc. alles werde teurer, was aber vor Jahren noch kein Mensch gewusst habe, wie das kommen werde und habe man darauf auch keinen Einfluss.

Dass Maltschach jetzt geschlossen sei, sei natürlich ein riesiges Problem. Bei den Straßen sei es wirklich so, dass diese in Feldkirchen sanierungsbedürftig wären. Sie warte nur darauf, dass man einmal eine Klage am Hals habe, weil sich jemand bei den Pflastersteinen verletze. Es gebe, wie bereits erwähnt, einen Investitionsrückstau der letzten Jahrzehnte. Es werde auch immer schwieriger, diesen jetzt zu lösen. Das Einzige, wo sie aber schon Recht gebe, sei, dass man es gemeinsam machen solle. Es sei in Zeiten wie diesen schwierig, Projekte auf die Füße zu stellen. Der heute auch anwesende Ers.GR. Michael Kröndl werde ihr zustimmen. Betreffend das Bürgerspital habe man die Bands untergebracht, eine Lösung für MyLife – aus ihrer Sicht ein ganz wichtiges Projekt – die gebe es aber nach wie vor nicht, da gehöre eine Struktur und ein Plan her. „Machen wir

es gemeinsam“, appelliert sie und spricht dabei auch den Bürgermeister an, einen Termin mit den Verantwortlichen zu vereinbaren, allenfalls auch eine Resolution gegenüber der K-BV wegen Maltschach zu fassen. Sie wisse, dass der Bürgermeister dran sei, dieser habe dies im letzten Stadtrat ausführlich erklärt und habe sie großes Vertrauen in den Bürgermeister und seine Fähigkeiten. Man werde mit Sicherheit in den nächsten zwei bis drei Wochen etwas hören. Diese Misere, in der man sich befinde, sei aber, wie bereits erwähnt, nicht auf die letzten ein bis zwei Jahre zurückzuführen, sondern gehe weiter zurück.

Der Bürgermeister ergänzt nur, dass Maltschach derzeit nicht zu sei. Der derzeitige Betreiber habe keine Verlängerung bekommen, das sei richtig, weil es auch ein gerichtlich laufendes Verfahren gebe. Es solle einen neuen Betreiber geben und würden dafür aktuell nach seinem Wissensstand Gespräche geführt.

Der 2. Vbgm. Herwig Röttl meldet sich nochmals zu Wort und verweist darauf, dass es nach seinem Dafürhalten nicht fair sei, so weit in die Vergangenheit zurück zu gehen. Der Bürgermeister sei seit 2015 Bürgermeister und mit einer großen Macht ausgestattet. Es sei auch so, dass auch unter dem damaligen Finanzreferenten Lang die meisten Beschlüsse einstimmig gewesen wären und von der ÖVP mitgetragen worden wären. Jetzt die Schuld auf Karl Lang abzuwälzen, sehe er nicht als richtig an. Auch heuer sei es so, dass er im Straßenbereich Euro 1 Million gefordert habe, wo nur vernünftige Dinge vorgesehen gewesen wären, um den Ist-Stand zu erhalten, da brauche er nämlich sogar Euro 2 Millionen. Beim Straßenkataster iHv. Euro 1,4 Millionen, bei dem habe man noch gar keine Brücken dabei. Man kenne seinen Spruch „Und jährlich grüßt das Murmeltier“. Es seien schwierige Zeiten, aber habe man auch Geld vom Bund für den Straßenbereich bekommen. Betreffend die Bahnhofstraße habe er immer gesagt, dass man ihm hier Geld geben solle, dass man diese sanieren könne. StR. Mag. Christoph Gräfling habe Recht, man müsse Prioritäten setzen und brainstormen, dann würden einem die Augen aufgehen und würde man sehen, was los sei. Seine heute schon vorgelesene Liste sei vielleicht ein Drittel von dem, was wirklich aufgearbeitet gehöre. Was die K-BV, vormals SIG, anlange, müsse er sagen, dass man mit denen 2018 einen Masterplan ausgearbeitet habe, welcher dann aber vom Land nie weiterbetrieben worden sei. Die müssten einmal „in die Gänge kommen“ und nicht groß herumprozessieren. Er habe gar nicht gewusst, wie viele Prozesse es hier anscheinend gebe, bevor er heute vor der Sitzung des Gemeinderates mit StR. Mag. Christoph Gräfling darüber gesprochen habe und dieser ihn darüber aufgeklärt habe. Thema Bürgerspital, da müsse er jetzt in aller Deutlichkeit einmal sagen, dass da sogar Schimmel drin sei und müsse da etwas passieren und müsse man in die Gänge kommen. Er fragt konkret den Finanzausschussobmann GR. Simon Niederbichler, wie oft man denn gemeinsam zusammengekommen sei und gibt sich gleich selbst die Antwort, das sei nämlich einmal gewesen.

StR. Mag. Christoph Gräfling meldet sich nochmals zu Wort und verweist darauf, dass ihn StR. Andrea Pecile offenbar missverstanden habe. Der Investitionsrückstau sei natürlich auf Jahrzehnte zurückzuführen, das sehe er gleich wie sie, allerdings in unterschiedlichen Ausprägungen. Beim Antoniusheim müsse er jetzt auch eine Sache geraderücken. Was wäre denn hier die Alternative gewesen? Die Alternative wäre eine wesentlich teurere Sache gewesen. Man hätte Container anschaffen müssen und wäre der Neubau noch viel teurer gewesen, das müsse man einmal in Relation sehen. Wenn man das Antoniusheim

nicht gekauft hätte, hätte man nach seinem Dafürhalten noch viel mehr ausgeben müssen. Bei Maltach gehe es auch nicht darum, um eine Bühne für sich selbst zu haben. Er rede mit vielen Leuten dort draußen. Die K-BV lasse aus reiner Überheblichkeit dort Leute im Stich. Der 1. Vbgr. Siegfried Huber habe bei der letzten Sitzung des Stadtrates gesagt, ob man denn wirklich glaube, dass die zu uns heraufkommen würden und mit uns seitens des Landes darüber sprechen würden. Er sei aber der Meinung, dass es hier um ein Informationsrecht für alle anwesenden Gemeindevertreter ginge und dass man das den Bürgern zur Verfügung stellen müsse, weil sich eben viele Sorgen machen würden. Er verstehe nicht, dass man sich damit zufriedengebe, dass die einfach nicht kämen. Es sei jedes Mal an einer Person gescheitert, dass man keine Stellungnahme geschickt habe und sei das der Bürgermeister. Bei allem Respekt jetzt glaube er schon, dass man hier auf der gleichen Seite sei und das gleiche Ziel verfolge, aber habe der Bürgermeister vermutlich nur mit der K-BV-Seite und sicher nicht mit der Sonnenresort-Seite gesprochen. Nur weil ein Rechtsstreit bestehe, solle man jemanden hier nicht diskreditieren, das verstehe er nicht. Die K-BV habe viele Rechtsstreitigkeiten und sei das jetzt nicht gerade die Institution, der er sein Vertrauen schenken würde. Es sei nicht nachvollziehbar, dass man jemanden rausschmeiße, bevor man jemanden Neuen habe. Es koste nicht nur Geld für die Stadt Feldkirchen, sondern auch für das Land, dass jetzt kein Betreiber da sei. Auch die Außenanlagen wären von irgendjemandem im Winter zu betreiben. Es sei daher sehr wohl relevant, ob jetzt jemand da sei oder nicht. Betreffend die Sommersportwochen frage er sich, was man denn glaube, wann Lehrer diese buchen würden, natürlich jetzt. Es sei auch das Sonnenresort gewesen, das als einziger Werbung überregional geschaltet habe. All diese Sachen würden jetzt wegbrechen. Es sei unsere Aufgabe, hier schnell für Ruhe zu sorgen und zu sagen, was Sachstand sei. Die K-BV stehe sich hier aus ihrer Verantwortung heraus, man hätte viel früher etwas machen müssen und die Interessen der Gemeinde viel früher kundtun und durchsetzen müssen. Es entgehe einem ein Haufen Geld, auch dem Land.

Der Bürgermeister „bedankt“ sich bei StR. Mag. Christoph Gräfling, der sich offenbar hier bei allem auskenne und bei allem wisse, wie es laufe. Er erinnert daran, dass man schlicht und ergreifend akzeptieren müsse, wenn ein Eigentümer mit anderen Betreibern verhandle. Man werde aber sicher mit der K-BV reden und in den nächsten Wochen einen Termin erhalten.

Ers.GR. Kornelia Blasge erinnert nochmals an die Beratergeschichte und wolle sie das jetzt noch einmal aufwärmen, vielleicht könne man hier doch noch einmal überlegen, ob man sich beraten lasse. Berater wären dafür da, einem zu sagen, was man besser machen könne. Man sei ihrer Meinung nach kurz davor, in eine Betonwand zu fahren, also solle man das noch einmal bereden und wäre das ihr Wunsch.

GR. Mag. Dr. Andreas Peterjan hält fest, dass er heute Abend nur die übliche Schallplatte anbieten könne, die hängengeblieben sei. Finanziell gehe Feldkirchen die Luft aus. Die Situation lasse es eigentlich nicht mehr zu, dass man mit der Schneeballtaktik fortfahre. Das Problem sei nämlich, dass der Spielraum immer kleiner und kleiner werde. Der Amthof, das Antoniusheim, die Straßen und jetzt auch noch die Hiobsbotschaft aus Maltach. Deshalb sei man vielleicht im Vorfeld jetzt bei den Wortmeldungen etwas emotionaler gewesen. Es ginge hier um Arbeitsplätze und um Geld für die Gemeinde, das man ohnehin nicht habe aber brauche. Man scheine hier – und bereite ihm das Sorgen –

keinen Plan zu haben. Man habe zwar einzelne Bausteine vielleicht besprochen oder beschlossen, es brauche aber Zieldefinitionen, was an Großvorhabenprojekten umgesetzt werden sollte sowie auch ein Leitbild, Standortmarketingkonzept, Betriebsansiedelungen für Feldkirchen Nord und andere Orte und habe er hier das Gefühl, dass man nichts gemacht habe. Es gebe Lichtblicke, wie die PV-Anlage, die man heute beschlossen habe. Man setze hier Geld, um Geld zu sparen, genau so etwas werde man mit dem Geld, was man noch im E4-Fond habe, machen müssen. Die Haben- und die Nichthaben-Seite stünden aber in einem Ungleichgewicht. Er lese jetzt einmal vor, was er sich für die heutige Sitzung vorbereitet habe, obwohl er eigentlich noch nicht gewusst habe, wie die Wortmeldungen fallen würden. Er habe aber quasi fast hellseherische Züge gehabt: Er sei immer noch davon überzeugt und halte es für notwendig, dass man die Planung von politischer Seite gemeinsam angehe. Er bitte ausdrücklich darum, von programmatischer Kurzatmigkeit wegzukommen und sei die nächste Chance dafür der Voranschlag 2024 und bitte er, diesen zu nutzen.

Der Bürgermeister resümiert noch, dass die Finanzsituation sicher ein sehr heikles Thema sei. Es solle kein Trost sein, aber gebe es 132 Gemeinden und vielen davon ginge es wesentlich schlechter oder hätten sie die gleiche Situation wie Feldkirchen. Die Kosten, die einnahmenseitig steigen würden, die ausgabenseitig nicht zu bremsen wären. Es sei schwierig, weil man hier vom Land Dinge vorgeschrieben bekomme. Die Situation müsse man natürlich betrachten, wie sie sei und habe sie sich in den letzten Jahren für Gemeinden immer verschlechtert. Er werde natürlich auch die Kollegen der SPÖ bitten, hier mitzuhelfen, Termine bei den SPÖ-geführten Resorts Fellner und Schaunig zu bekommen. Auch das Land selbst, das müsse man ehrlicherweise sagen, habe Probleme und stehe vor einer ähnlichen Situation wie die Stadt selbst. Man sei angehalten, das Beste für die Stadt zu machen. Erfreulich in diesem Zusammenhang sei, dass die Kommunalsteuer sich in keinsten Weise verschlechtert habe, sondern man ordentlich habe zulegen können. Deswegen gelte sein Dank allen Feldkirchner Betrieben, wo vieles richtig gemacht werde. Man habe viel von Abwanderung und Schließung gesprochen, Fakt sei aber, dass es anders sei. Als Beispiele nennt er hier die go-e GmbH, für die er sehr kritisiert worden sei, die aber bis 2027 definitiv verbleibe. Auch bei der ARA sei eine weitere fünfjährige Bestandsgarantie gegeben und ginge es hier um 100 Arbeitsplätze. Es sei also nicht so, dass man von Seiten der Stadt hier nichts gemacht habe.

Der Bürgermeister lässt sodann abstimmen wie folgt:

*Der Personal-, Wirtschafts-, Stadtentwicklungs-, Markt-, Wirtschaftshof- und Finanzausschuss stellte im Wege des Stadtrates an den Gemeinderat **einstimmig** den **Antrag**, folgenden Beschluss zu fassen:*

„Der Gemeinderat beschließt die dieser Niederschrift als integrierenden Bestandteil beiliegende 2. Nachtragsvoranschlagsverordnung 2023 samt Anlagen und Beilagen, gemäß § 6 in Verbindung mit § 8 des Kärntner Gemeindehaushaltsgesetzes (K-GHG).

Der 2. Nachtragsvoranschlag 2023 sieht im Ergebnisaftertragvoranschlag ein Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen von -€ 498.500,00 vor und im Finanzierungsaftertragvoranschlag beträgt der Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung -€ 461.000,00."

Der Stadtrat schloss sich diesem Antrag einstimmig an.

Der Gemeinderat beschließt mehrstimmig mit 30 Pro Stimmen : 1 Stimmenthaltung (= Gegenstimme von Ers.GR. Michael Kröndl) diesen Antrag.

Beilagen 26.1 bis 26.4

27. PERSONALANGELEGENHEITEN

Dieser Tagesordnungspunkt wurde in nicht öffentlicher Sitzung gesondert abgehandelt.

SELBSTÄNDIGE ANTRÄGE

Sodann werden **sieben** selbstständige Anträge gestellt und vom Vorsitzenden verlesen und folgenden Ausschüssen zur Vorberatung zugewiesen: **Beilage SA1 bis SA7**

Lfd. Nr.	Antragsteller	Kurzbezeichnung	Ausschuss
1	Mitglieder der GFE-Fraktion	Fassade ehemaliges Hotel German	Stadtrat
2	Mitglieder der GFE-Fraktion	Gemeinsame Stellungnahme an die Kärntner Beteiligungsverwaltung bezüglich der Zukunft des Feriendorfes am Maltschacher See	Stadtrat
3	Mitglieder der GFE-Fraktion	Gründung einer Energiegemeinschaft	Umweltschutz- und Energieausschuss
4	Mitglieder der GFE-Fraktion	PV-Anlage Sportanlage Oberglan	Umweltschutz- und Energieausschuss
5	Mitglieder der SPÖ-Fraktion	Errichtung einer Gedenkstätte für Sternenkinder	Wirtschaftsbetriebe-ausschuss
6	Mitglieder der GFE-Fraktion	Sicherer Schulweg – Sicherheitstechnische Verbesserung der Erreichbarkeit der Bushaltestelle an der Kreuzung B94 – Klein Sankt	Straßenausschuss

		Weiter Straße (gegenüber WIGO-Park)	
7	Mitglieder der GFE-Fraktion	Sicherer Fußweg – Lückenschluss des Fußweges von der Kreuzung „Alte Bundesstraße/Glan“ in Richtung Feldkirchen	Straßenausschuss

SCHLUSS DER SITZUNG:

Der Vorsitzende bedankt sich bei den Anwesenden für die rege Mitarbeit und schließt, nachdem die Tagesordnung erschöpft ist, den öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates um 20:09 Uhr.

Die Schriftführerin:

Der Bürgermeister:

Zwei Mitglieder
des Gemeinderates:
(GR. Mag. Angelika Senitza & GR. John Michael Subecz)

Der 2. Vbgm. Herwig Röttl: